

Bezugspreis:
Wöchentlich 10 Pfennig, monatlich 3.- Reichsmark voraus zahlbar.

Der 'Vorwärts' mit der Sonntagsbeilage 'Woll und Welt' mit 'Siedlung und Kleingarten' sowie der Beilage 'Unterhaltung und Wissen' und Frauenbeilage 'Frauenstimme' erscheint wöchentlich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Telegramm-Adresse: 'Sozialdemokrat Berlin'

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Verlag: Berlin SW. 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292-297.

Mittwoch, den 3. Februar 1926

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3
Vertriebsstellen: Berlin SW. 68 - Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Wallstr. 45; Telezentral-Gesellschaft, Depotstraße Eisenbr. 2.

Anzeigenpreise:
Die einseitige Raumverteilung 40 Pfennig, Restbeilage 5.- Reichsmark. 'Kleine Anzeigen' das fertige Wort 25 Pfennig (außer zwei fertige Wörter), jedes weitere Wort 12 Pfennig.

Kunden für die nächste Nummer müssen bis 4 1/2 Uhr nachmittags im Hauptgeschäft, Berlin SW. 68, Eisenbrücke 2, abgeben werden. Geöffnet von 8 1/2 Uhr früh bis 5 Uhr nachm.

Vier Todesurteile im Femeprozeß.

Die Höheren freigesprochen - Mordbegünstigung aus vaterländischen Motiven!

Gestern abend kurz vor 7 Uhr erschien der Gerichtshof, nachdem er drei Stunden beraten hatte, wieder im Saal und Landgerichtsdirektor Dr. Bombe verkündete folgendes Urteil:

Die Angeklagten Schirmann, Stein und Aschenkampff werden wegen gemeinsamen Mordes zum Tode verurteilt. Der Angeklagte Benn wird wegen Anstiftung zum Mord zum Tode verurteilt. Der Angeklagte Schmidt wird wegen Beihilfe zu einer Strafe von drei Jahren Zuchthaus verurteilt, auf die vier Monate Untersuchungshaft angerechnet werden.

Die Urteilsbegründung.

In der Urteilsbegründung führte Landgerichtsdirektor Bombe aus: Die Verhandlung hat ergeben, daß der Böder Panter von den Angeklagten Aschenkampff und Stein durch Beihilfe nach ihrem eigenen Geständnis getötet worden ist. Der Angeklagte Schirmann hat Panter den beiden genannten Angeklagten zugeführt und er hat ihn veranlaßt, mit ihm den Weg vom Lager Döberitz nach dem Bahnhof Wultermarkt zurückzulegen.

Die Ermordung Paniers geradezu befohlen

hat. Der Angeklagte Stegelberg hat zugegeben, daß er von dem Mord Kenntnis hatte, aber eine Anzeige nicht erstattet hat. Er habe aus vaterländischen Motiven gehandelt, infolgedessen sind ihm mildernde Umstände zugestanden worden.

Vor der Urteilsverkündung spielte sich im Gerichtssaal noch eine hochdramatische Szene ab. Die Frau des zum Tode verurteilten Angeklagten Stein hatte schon am Vormittag das Gericht gebeten, man möge sie als Zeugin vernehmen, und hatte in der Gerichtsschreiberei behauptet, daß sie sehr Belastendes über die Angeklagten v. Senden und Benn auszusagen könnte, da sie bei Wunden ihres Mannes im Lager Eißtergrund dort viel kennen gelernt hätte.

er solle doch endlich auszusagen, was er wisse. Es gehe um seinen Kopf und er könne nicht länger schweigen.

Der Angeklagte Stein, der selbst durch den Antrag des Staatsanwalts ebenso wie Schirmann, Benn und Aschenkampff sehr erschüttert war, versuchte die Frau zu beruhigen, die dann schließlich durch Gerichtsdiener in den Zuhörerraum gebracht werden mußte.

Die Angeklagten nahmen das Urteil äußerlich ruhig auf. Die zu leichteren Strafen verurteilten Angeklagten Stegelberg und Schmidt erklärten, daß sie das Urteil annehmen, während die

zum Tode Verurteilten durch ihre Verteidiger sofort Revision einlegen ließen.

Der Fememordprozeß hat mit vier Todesurteilen geendet. Ein Angeklagter wurde zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Ein anderer wegen Begünstigung unter Zuhilfenahme mildernder Umstände zu neun Monaten Gefängnis, fünf Angeklagte sind freigesprochen worden.

Das Gericht hat die Öffentlichkeit wegen Gefährdung des Staatsinteresses ausgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft hatte den Ausschluß der Öffentlichkeit nicht gewünscht. Sowohl die Reichsregierung als auch die preussische Regierung legen Wert auf die Feststellung, daß sie sich in gemeinsamen Verhandlungen dahin entschieden haben, daß ihnen eine Verhandlung in voller Öffentlichkeit erwünscht sei.

Die Urteilsbegründung war öffentlich - aber sie war keine Urteilsbegründung. Diese Urteilsbegründung erhält

feinerlei Würdigung der Beweisaufnahme, wohl aber einen Satz, der auf die politischen Motive des Gerichts ein merkwürdiges Licht wirft. Der Angeklagte Stegelberg ist wegen Begünstigung zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Staatsanwalt hatte gegen ihn eine Strafe von drei Jahren Gefängnis beantragt.

Ein scheußlicher und feiger Fememord ist begangen worden. Die Mörder sind zum Tode verurteilt worden - aber der Angeklagte, der um den Mord gewußt hat, der ihn nicht verhindert und nicht Anzeige erstattet hat, hat aus vaterländischen Motiven gehandelt. Wieso? Dieser Satz der Urteilsbegründung hätte selbst einer besonderen Begründung bedurft.

Es ergeben sich aus diesem Satz der Urteilsbegründung die ungeheuerlichsten Konsequenzen. Wenn der Angeklagte Stegelberg sich aus vaterländischen Motiven der Be-

Der Konflikt bei der Reichsbahn.

Erklärung des Reichsarbeitsministeriums.

In der Sitzung des Reichstagsausschusses zur Prüfung der Rechtsverhältnisse der Reichsbahn kam auch der Konflikt zur Sprache, der zwischen dem Reichsarbeitsministerium und der Reichsbahngesellschaft dadurch entstanden ist, daß diese sich weigert, den für verbindlich erklärten Schiedsspruch in der Lohnfrage durchzuführen.

Ministerialdirektor Sthler vom Reichsarbeitsministerium erklärte hierzu etwa folgendes: Die Reichsbahngesellschaft stellte sich dabei auf den Standpunkt, daß die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches gesetzlich unzulässig sei. Demgegenüber vertritt der Reichsarbeitsminister die Ansicht, daß die Verbindlichkeitserklärung keine rechtlichen Bedenken bestehen. Solche Verbindlichkeitserklärungen seien bereits mehrfach gegenüber anderen Behörden und auch der Reichsbahn vorgenommen. Diese habe sie dann allerdings unter Vorbehalt auch durchgeführt.

Es können ihr natürlich deshalb keine Rechte zugestanden werden, die über die der anderen Reichsressorts hinausgehen. Gegenüber anderen Reichsressorts seien jedoch Verbindlichkeitserklärungen zulässig, also auch gegenüber der Reichsbahngesellschaft.

Eine Sonderstellung könne ihr nicht eingeräumt werden. Allerdings könne die Reichsbahngesellschaft gegen die Reichsregierung angehen, wenn ihr die Zustimmung zu einer Tarifierhöhung durch den Reichsverkehrsminister verweigert werde. Sie könne dann das Eisenbahnschiedsgericht anrufen. Jedoch müsse sie natürlich, wenn sie glaubt, infolge einer Erhöhung der Löhne ihre Tarife ebenfalls heraussetzen zu müssen, dies ihr aber verweigert wird, beim Eisenbahnschiedsgericht auf Zustimmung zur Tarifierhöhung klagen.

feien überdies keine unmöglichen Lasten durch die Erhöhung der Grundlöhne um 1 und 2 Pf. pro Stunde zugemutet worden.

Die Jahresauswirkung sei etwa 20 Millionen Mark, die beim Etat der Reichsbahngesellschaft gar keine Rolle spielen.

Der Reichsarbeitsminister sei schließlich der Auffassung, daß das Eisenbahnschiedsgericht für den vorliegenden Streitfall unzuständig sei und werde vor dem Schiedsgericht einen entsprechenden Antrag stellen. Wenn der Reichsarbeitsminister mit seiner Ansicht durchdringe und die Reichsbahngesellschaft sich trotzdem weigern sollte, den für verbindlich erklärten Schiedsspruch durchzuführen, so werden die Arbeitnehmerverbände beim Gericht eine Feststellungsklage erheben müssen.

Der Vertreter des Reichsverkehrsministeriums fügte hinzu, daß die Reichsregierung natürlich vor dem Eisenbahnschiedsgericht erscheinen werde, um dort den bereits angebotenen Antrag auf Unzuständigkeit zu stellen.

In der Aussprache warf Abg. Vehrns (Dnat.) die Frage auf, ob man den Reichsbahnarbeitern das unbefristete Streikrecht zugestehen könne. Er verneinte diese Frage, verlangte dafür aber, daß sie einen Schutz durch das Schlichtungswesen haben müssen.

Auf die Frage eines Abgeordneten, ob es schon vorgekommen sei, daß ein für verbindlich erklärter Schiedsspruch von Behörden oder Privatunternehmern nicht durchgeführt wurde, erklärte Ministerialdirektor Sthler, daß ihm kein Fall bekannt geworden sei, in dem eine Behörde die Durchführung des Schiedsspruches abgelehnt habe.

Als dann wurde die Debatte abgebrochen; sie dürfte am 2. Februar im Haushaltsausschuß bei der Beratung des Haushalts des Verkehrsministeriums ihre Fortsetzung finden.

günstigung schuldig gemacht hat, wie das Gericht anerkannt, so gesteht das Gericht zu, daß ein Konflikt zwischen Achtung des Rechts und des Lebens von Mitmenschen einerseits und gemeinen Verbrechen aus Vaterlandsiebe andererseits möglich ist. Dieser Satz der Urteilsbegründung wirkt wie eine Rechtfertigung und Anerkennung jener verworrenen und gefährlichen Gesinnung, die Befähigung von Patriotismus durch Verbrechen für möglich hält. Weit entfernt davon, der Zerstörung des verhängnisvollen Geistes zu dienen, der zu dem scheußlichen System der Fememorde geführt hat, wird dieser Satz in den Kreisen, die dieses System für vaterländisch halten, als eine Befristigung empfunden werden.

Aber weiter: Haben die, die das Verbrechen aufgedeckt haben, die die Mörder öffentlich schonungslos verfolgt und sie dem Richter zugeführt haben, etwa vaterländische Pflichten verletzt? Kann man nicht aus dieser Urteilsbegründung einen stillen Vorwurf gegen die anerkennenswerte Tätigkeit der Kriminalpolizei herauslesen?

Wir gestehen: für die Vaterlandsiebe, die dadurch befähigt wird, daß scheußliche Mordtaten nicht verhindert und versucht werden, daß man Mörder ungehindert morden läßt, haben wir auch nicht einen Schimmer von Verständnis. Wir haben auch kein Verständnis für die Denkweise von Richtern, die solche Auffassung von Vaterlandsiebe für eine Begründung für mildernde Umstände halten. Eine solche Auffassung bedeutet im Grunde genommen eine Herabwürdigung des Begriffes der Vaterlandsiebe. Wahrscheinlich, die Dessenlichkeit müßte Kenntnis von der gesamten Beweisaufnahme haben, wenn sie für dies Urteil und diese merkwürdige Begründung Verständnis aufbringen soll.

Wenn die Schwarze Reichswehr eine vaterländische Einrichtung ist, deren Verrat Landesverrat ist — und diese Auffassung leuchtet aus dieser knappen Urteilsbegründung nach geheimer Verhandlung hervor —, soll denn das Staatsinteresse, das Geheimnis im Interesse des Landes, auch die Verbrechen in der Schwarzen Reichswehr decken, auch das scheußliche System der Fememorde? Es ist ein System! Haben die Richter nicht empfunden, welchen schweren Schlag sie mit der Zuhilfenahme mildernder Umstände für die Begünstigung eines Fememordes „aus vaterländischen Motiven“ gegen das Staatsinteresse geführt haben? Und nicht nur gegen das Staatsinteresse, sondern zugleich gegen die Ehre der Vaterlandsiebe?

Nach dieser Urteilsbegründung muß mit aller Kraft bestritten werden, daß das Gericht mit dem hermetischen Ausschluß der Dessenlichkeit dem Reichsinteresse gedient hat. Diese geheime Verhandlung ist nicht nur eine Gefährdung der Staatsinteressen, sondern zugleich eine Gefährdung des Ansehens der Justiz. Trotz aller Dunkelkammerpolitik ergibt sich das folgende Bild: der Leutnant Benn befiehlt den Mord. Drei Untergebene führen ihn aus. Die Werkzeuge, die seiner Befehlsgewalt unterstehen — und bei Belagerung sich selber vor der Feme verdächtig machen! — führen den Mord aus. Die Werkzeuge und der unmittelbare Befehlsgewalt werden zum Tode verurteilt. Der Begünstiger erhält mildernde Umstände „aus vaterländischen Motiven“. Die höheren Vorgesetzten werden freigesprochen. Sie haben gewußt, daß die Feme befehle gebracht worden ist. Warum haben sie nicht eine Untersuchung eingeleitet? Was haben sie getan, um dem Fememordsystem ein Ende zu machen? Wollten sie dem Fememordsystem ein Ende machen? Haben sie es beabsichtigt?

Die Dessenlichkeit erhält auf diese Fragen keine Antwort. Die Verhandlung war geheim. Hat der unmittelbare Befehlsgewalt, Leutnant Benn, aus eigenem Antrieb gehandelt? Hat er selbst einen Befehl erhalten, oder war es gar nicht nötig, weil er in geistiger Übereinstimmung mit seinen Vorgesetzten es für selbstverständlich hielt, daß Verräter von der Feme bestraft werden müßten. Die Justiz saß die unmittelbaren Werkzeuge. Sie sollen mit dem Tode büßen. Die Spuren nach oben gehen verloren. Die moralische Schuld flieht aus dem System der geheimen Organisation der Schwarzen Reichswehr. Das System hat die Feme bedingt.

die Feme die scheußlichen Mordtaten. Das System der Schwarzen Reichswehr gilt als vaterländische Einrichtung — die einzelne Mordtat als Verbrechen, das mit dem Tode bestraft wird. Das Gericht stellt sich schuldig vor das System der Geheimorganisation, aber es verurteilt die Werkzeuge des Fememordes zum Tode. Eine Vermengung von Politik und Recht, die in schroffem Widerspruch zu jedem gesunden natürlichen Rechtsempfinden steht.

Nach dem Ende dieses Prozesses wird eine dramatische Szene bekannt, die die Unvereinbarkeit dieses Verfahrens mit dem natürlichen Rechtsempfinden beleuchtet. Die Frau eines der zum Tode verurteilten Angeklagten beschwor ihren Mann, alles zu sagen, um seinen Kopf zu retten, weil sie wußte, daß es im System lag, daß er morden mußte. . . . Der Angeklagte wurde zum Tode verurteilt — die Spuren nach oben sind nicht verfolgbar. Es lagen keine Beweise vor. Wird diese Frau an die Gerechtigkeit eines Urteils glauben, daß den Kopf ihres Mannes fordert, aber das System nicht angreift?

Ein System, das derartige Ungeheuerlichkeiten bedingt, ist verwerflich! Ein System, das automatisch zum Verbrechen führt, hat mit Vaterlandsiebe nichts zu tun. Jede Forderung, ein solches System aus vaterländischer Pflicht zu schonen, bedarf der schärfsten Zurückweisung. Es wäre die Aufgabe der Justiz, den Zusammenhängen in einem solchen System nachzuspüren, sie in voller Öffentlichkeit aufzudecken, um ein System unendlich zu machen, daß die Vaterlandsiebe korumpiert und das Recht zerbricht.

Das Gericht hat diese Aufgabe nicht erfüllt. Es hat schematisch vier Diener des Systems zum Tode verurteilt, und sich um tiefere Zusammenhänge nicht gekümmert. Es kann nicht erwarten, daß das Rechtsempfinden des Volk: sein Vorgehen und sein Urteil billigt.

Auswärtiges Amt und Fememordprozeß.

Eine Erklärung im Reichshandhabsausschuss.

In der gestrigen Sitzung des Ausschusses für den Reichshaushalt wurde u. a. eine sozialdemokratische Entschließung angenommen, in der die Regierung aufgefordert wird, für eine Vermehrung der sozialen Attachés zu sorgen.

Auf eine Anfrage, wie viele deutsche Kriegsgefangene noch in Frankreich und Rußland zurückgehalten werden, erwiderte der Staatssekretär, daß nach sorgfältigen Ermittlungen nur noch ein deutscher Kriegsgefangener sich in französischen Händen befinde. Dieser sei wegen Raubmordes an zwei Zivilisten zum Tode verurteilt worden. Das Urteil wurde dann in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt. Ein von der Mutter kürzlich eingegangenes Gnadengesuch ist befürwortend an die französische Regierung weitergegeben worden. In Rußland hält sich nach genauer Prüfung der Sowjetbehörden und der deutschen Konsulate unfreiwillig kein deutscher Kriegsgefangener mehr auf. Die Zahl der früheren Kriegsgefangenen aber, die freiwillig in Rußland geblieben sind, war nicht zu ermitteln.

Ein Antrag der Deutschnationalen und der Völkischen auf Streichung der Mittel für die Reichszentralen für Heimadient wurde abgelehnt. Das gleiche Schicksal hatte das kommunistische Verlangen, die deutsche Botschaft beim Vatikan in Rom aufzuheben. Auf eine Anfrage, ob vom Ministerium irgendwelche amtliden Schritte unternommen worden seien, um die Öffentlichkeit bei dem jüngsten Fememordprozeß auszuklaren, erklärte der Reichsminister Dr. Stresemann: Es sind keinerlei amtliden Schritte von mir dem Gericht gegenüber unternommen worden, um die Öffentlichkeit bei den Fememordprozessen auszuklaren.

Fehr v. Richtigshofen-Boguslawitz, der deutschnationalen Führer des Schlesiens Landbundes, hat sein Reichstagsmandat für Breslau niedergelegt. Als Nachfolger tritt der Schwedener Staatsanwalter Dr. Schaeffer in den Reichstag ein. — Die Demagogie der deutschnationalen Reichstagsfraktion in Bezug auf Locarno soll den eigentlichen Anlaß zu dem Mandatsverzicht des Herrn v. Richtigshofen gebildet haben.

Amtsvertreterwahlen in Mecklenburg.

Günstiges Ergebnis für die Sozialdemokraten.

Rostock, 2. Februar. (W.B.) Das vorläufige Ergebnis des Amtsbezirks Wahl: Bürgerliche 12482 (12 Sitze), Sozialdemokraten 12045 (12 Sitze), Kommunisten 1023 (1 Sitz), Schwerin: Bürgerliche 6711 (9 Sitze), Sozialdemokraten 5997 (8 Sitze), Kommunisten 339 (kein Sitz). Grevesmühlen: Sozialdemokraten 4887 (6 Sitze), Demokraten 1787 (2 Sitze), Landbund 4342 (6 Sitze), Bauernbund 834 (1 Sitz), Kommunisten 154 (kein Sitz).

Suchomlinow gestorben.

Kampf und Untergang eines Schuldigen am Weltkrieg.

Gestern starb in einem Berliner Krankenhaus der russische Kriegsminister von 1914, General Suchomlinow.

Suchomlinow, der einer ukrainischen Familie entstammte, gelangte in seiner Heimat Kiew zu dem Posten des Oberbefehlshabers und Generalkommandeurs. Nach dem russisch-japanischen Krieg führte er die Opposition gegen den Großfürsten Nikolajewitsch, der die Einrichtung eines Reichsverteidigungsrats erstrebte. Nach seinem Fehlschlag, drei Jahre später, wurde Suchomlinow Chef des Generalstabes und bald Kriegsminister. Als solcher erfüllte er, was er in seinen Erinnerungen nennt, seine historische Aufgabe: die russische Armee zu reorganisieren. Er war der stärkste Träger jener Armeepolitik, die die Vernichtung der deutschen Heere als das erste und grundsätzliche Ziel der mit der französischen verbündeten russischen Armee aufstellte.

Suchomlinow war weniger Politiker als Soldat. Seinen Mangel an politischem Blick bewies der berüchtigte Artikel vom 14. Juni 1914 in der „Wschewaja Wjedomost“: Rußland ist fertig. Frankreich muß ebenfalls fertig sein,“ der die Pressepolitik gegen Rußland beruhigen sollte, während er sie auswählte. Suchomlinow war ein Werkzeug des Außenministers Sazanoff. Er war aus militärischen Gründen gegen den Kriegsausbruch 1914, da die russische Armee erst einige Jahre später fertig sein würde. Als aber die Mobilisation dem Jaren abgerufen wurde, war er der Gegner der Teilmobilisation und führte die Gesamtmobilisation der russischen Armee herauf.

Als der gallische Feldzug im Sommer 1915 fehlschlug, wurde er auf Antrag des Großfürsten Nikolajewitsch seines Postens entlassen und ein Jahr später gefangengesetzt. Im Herbst 1917 fand unter der Kerenski-Regierung der Prozeß wegen ungenügender Versorgung der Armee mit Kriegsmitteln gegen ihn statt. Suchomlinow hat hier die Vorgänge, die zur russischen Gesamtmobilisation führten, erst ausgedeutet und damit eine Bresche in das Märchen von der Allein Schuld Deutschlands geschlagen. Unter der Sowjetregierung freigelassen, striftete er in Petersburg als Strohhändler sein Leben und gelangte schließlich nach Deutschland, wo er Ende 1923 seine Erinnerungen herausgab. Er lebte bis zu seinem Tode in dürftigen Verhältnissen. Sein Abstieg und Untergang ist typisch für das Glück und Ende jenes Systems der Militärautokratien, die der Weltkrieg hinweggefegt hat, um Platz zu machen für die friedliche Demokratie.

Deutsches Völkerbündnisprogramm.

Verkündet vom deutschen Zentrumsführer.

In seiner Begrüßungsansprache an den Christlichen Parteitag in Wien sagte der Vorsitzende der Zentrumsfaktion im Reichstag, Abg. v. Guérard: Wir gehen jetzt auch in den Völkerbund, nicht leichten Herzens, aber festen Willens. Wir gehen in der festen Absicht hin, um zu wirken für das Deutschum in der Welt und im Bunde mit Ihnen wahrzunehmen die Rechte der deutschen Minderheiten.

Fürstliche Abfindung.

Von Emil Rath.

Ich für meine Person begreife nicht, wie man etwas dagegen haben kann, daß die Fürsten abgefunden sein wollen. Ja, manche sind nicht einmal so unbescheiden, sondern wollen sich mit einer Leibrente begnügen. Wenn nun diese Rente entsprechend dem Lebensumfang ebenfalls umfangreich sein soll, sehe ich darin nur ein geometrisches Verhältnis. Und daß gerade bei Verhältnissen die Abfindung eine bedeutende Rolle spielen kann, weiß wohl jeder Erwachsene zwischen zehn und achtzig Jahren. Im übrigen heißt es ja auch in der Bibel: Gehet dem Kaiser, was des Kaisers ist. Womit deutlich gesagt ist, daß man ihm das geben soll, was ihm gehört. Wäre dürfte dann die Abfindung recht mager ausfallen. Denn was gehört denn den Fürsten? Aber wiederum steht in der Bibel nicht, daß man dem Volke gebe, was des Volkes ist. Denn das Volk hat keinen Vogel. Wenigstens nicht den, der so schön im Hofe predigt.

Aber abgefunden werden müssen die Fürsten. Sind doch die meisten Menschen abgefunden worden. Viele haben sich selber abgefunden, je nach Charakterart: der eine mit dem Hungern, der eine mit dem Leben, der eine mit seiner Blindheit, der andere mit den steigenden Preisen. Das weiß ich aus sicherer Quelle. Ich habe nämlich einen Onkel, der ist auch abgefunden worden. Obwohl er das gar nicht verdient hat. Es war doch 1914 seine Pflicht, daß er als Reservist ins Feld zog — na alla. Und wenn er dabei drei Finger von der rechten Hand verlor, ist das schließlich seine eigene Schuld. Wie kann man so unvorsichtig sein, die Flugbahn eines Geschosses zu kreuzen! Das haben die Fürsten nie getan. Im übrigen kann er zufrieden sein, daß es nur die Finger und nicht andere edele Teile waren, wie z. B. der Kopf! Trotz dieser erschwerenden Umstände hat ihm der Staat doch eine Rente gewährt. Sie war allerdings klein, und davon konnten fünf Menschen schlecht leben. Aber er, der von Beruf Maurer war, hätte ja Orgeldreher oder etwas anderes, nützlicheres werden können. Er war eigensinnig und wurde Straßenbahnschaffner. Kein Wunder, daß seine Frau immer blaffer wurde und schließlich erkrankte. Und in diese Zeit — o göttliche Fügung! — fiel die Abfindung: man zahlte dem Fingerlosen seine Rente auf einmal aus. Er mußte natürlich in seinem Unterstand auf, wie eben immer die Menschen tun, die nie das Gute anerkennen. Es war ja nun gerade keine große, runde Summe, aber sie reichte doch beinahe aus, um Arzt und Medizin für die kranke Frau zu bezahlen. Und mußte es nicht ein wunderbares Gefühl sein: abgefunden? Man denke, wie die Fürsten aufatmen würden, wenn man sie in der gewünschten Weise abfand! Seiner reichte die Abfindung nicht ganz aus, die kranke Frau zu kurieren. Sie starb. Mein Onkel behauptet, . . . doch er kann sich ja auch irren. Er ist überhaupt ein unzufriedener Mensch. Er reißt mit

seinem Bohn weber hin noch her, und dabei trinkt, raucht und spielt er nicht. Das begreife ich nicht. Ich habe in anderen Ländern Arbeiter gesprochen, die waren besser bezahlt und auch unzufrieden. Das lag nur an den hohen Preisen. Daran kann es in Deutschland doch wirklich nicht liegen. Denn seit einem halben Jahre wird dauernd gekent. Alles senkt sich: der Lohn, die Arbeitszeit, die Kopie der Arbeitslosen, die Steuern der Großbesitzer, die Rente der Invaliden, der Aufwertungskoeffizient — kurz, das ganze Lebens- und Kulturniveau. Warum sollten sich die Preise da nicht auch senken?

Aber man sieht wieder, daß ein Mann aus dem Volke die Wohltat der Abfindung nicht zu schätzen weiß. Die einstigen Fürsten sind in der Lage, dies zu tun. Man soll die Berken nicht vor die Säue werfen. Dann schon lieber vor die Fürsten. Was will das Volk mit Schloßern, mit großen Wäldern, mit riesigen Landflächen, Bergwerken und Deiquellen? Deren Bewoßtung verhängt nur unheimlich viel Geld. Die Fürsten wissen wenigstens, was sie damit anfangen. Die ganz Vorkünftigen haben sich schon Käufer aus Dollarien verfahren. Denn wie sollen sie Zutrauen zur Währung eines Landes haben, das nicht mehr ihre segensreiche Hand spürt?

Man schiede doch einmal alle Unvooreingenommenheit beiseite und überlege sich, was wohl ein Holzhauser beginnen würde, dem man plötzlich das Zepier in die Hand drückt! Der Mann wäre dem Bohnsinn nahe. Und wieviel schmerzlicher muß es sein, wenn die Hand, die mit Anmut das Zepier schwing, plötzlich die Scheußliche führen muß. Mit einem solchen Gesicht ist man nicht so leicht abzufinden wie mit einer Milliarde Goldmark. Jedem sein suum cuique! hat schon Homer gesagt, von dem das berühmte Gelächter stammt, das sämtliche Fürsten gemeinsam anstimmten worden, wenn sie erst alle einmal abgefunden sind. Gehet ihnen, was das Ihre ist. Wenn sie nichts gehabt haben, können sie eben nichts bekommen. . . .

Das schöne Danzig. Schade, daß dieses nordische Nürnberg, eines der interessantesten deutschen Stadtbilder, so weit abliegt und jetzt infolge der polnischen (Korridor) Wirtschaft außerdem nur mit gemäßigten Schmierigkeiten zu erreichen ist. Es verdient den Besuch. So müssen wir uns begnügen, es im Bilde zu genießen, wozu ein Filmvortrag in der Urania Gegendort bietet. Danzig hat, wie Oberstudiendirektor von Wiskai in seinem begleitenden kulturhistorischen Vortrag hervorhob, eine an Wechseln reiche Geschichte. Der Deutsche Dehen hat der Stadt seinen Stempel aufgedrückt, seit 1360 ist sie Hansestadt. Die gotischen Kirchen stammen aus dieser Blütezeit. Trotz der polnischen Oberhoheit blieb die freie Stadt deutsch. Erst 1793 wurde sie preußisch. Obwohl die Festungswälle eingeebnet sind, hat die Altstadt doch viel von ihrem alten Charakter bewahrt. Die alles überragende Mauer der Marienkirche, die alten Tore und Türme, das Renaissance-Rathaus mit seinem schlanen Turm, die langen Straßenzellen mit den Giebelhäusern des 15.—18. Jahrhunderts, die vielen Wasserarme mit den

Posthäusern und alten Kränen geben Danzig noch heute das male- rische und altweltliche Gepräge. Prachtige Parkanlagen im Umkreis, die städtischen neuen Quartiere, die vor dem Kriege ausblühten, die Technische Hochschule in Langfuhr zeigen, daß Danzig einer neuen Blüte entgegengeht. Es wird auch in Zukunft eine schöne und trotz der polnischen Einflußnahme (man sah den polnischen Briefkasten!) eine deutsche Stadt bleiben. — Der Film gab viel Stimmungsvolles, aber mühte um den berühmten Lachs eine ganze Szene gedaut werden?

Strafzumessung durch Geschworene. Der französische Senat hat dieser Tage einem bedeutsamen Gesetzentwurf des Seniors Bonnevet seine Zustimmung erteilt. Der Antrag, der eine grundsätzliche Reform des schurgerichtlichen Verfahrens herbeiführt, ist bereits von der Regierung angenommen worden und dürfte auch in der Deputiertenkammer Zustimmung finden. Danach sollen die Geschworenen in Zukunft mit den Richtern zwecks Feststellung des Strafmaßes zusammenarbeiten. Das Privilegium der Geschworenenbank, über Schuld oder Unschuld des Angeklagten zu urteilen, bleibt davon unberührt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß häufig Geschworene einen Angeklagten, der überführt ist, trotzdem freisprechen, weil sie das für die betreffende Straftat beantragte Strafmaß als zu schwer erachten und es deshalb vorziehen, den Schuldigen strafflos ausgehen zu lassen. Um derartige Freisprüche, die nicht selten in der Öffentlichkeit nicht verstanden werden, zu verhindern, wurde der erwähnte Antrag eingebracht. Falls der Antrag Gesetzeskraft erlangt, wird sich das Schwurgerichtsverfahren in Frankreich fortan in folgender Weise abspielen: der Vorsitzende wird sich mit seinen Beisitzern nach Schluß der Verhandlung mit den Geschworenen in das Beratungskammer begeben, um sich dort in geheimer Sitzung über das Strafmaß schlüssig zu werden. Nach einer Rechtsberatung über die in Frage kommenden Strafen wird jeder Geschworene einen Teil der von ihm gewählten Strafe abgeben, die der Vorsitzende, der mit den Beisitzern als letzter seine Stimme abgibt, in einer Urne sammelt. Nach der Mehrheit der Stimmen wird dann die Strafe festgelegt. Bleibt die Abstimmung ergebnislos, so werden die schwersten Strafen ausgesprochen und in erneuter Abstimmung das Strafmaß festgelegt. In juristischen Kreisen steht man der Reform, die vom Senat ange- regt wird, durchaus sympathisch gegenüber.

Übergang für Einheitskurschrift. Am Freitag, den 8. Februar, 8 Uhr, beginnt im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Reichstraße 100, ein neuer Einheitskursunterricht in die deutsche Einheitskurschrift unter Leitung des Professors Wmsel. Der Unterricht ist auf Freitag und Donnerstag, abends 6—7 1/2 Uhr, fest- gesetzt. Teilnahmegebühr 5 Mark.

Zur modernen französischen Literatur. bricht Hans Racob am 4. abends 8 Uhr, in der Buchhandlung Ferdinand Oetinger, Reichstraße 99.

Wiederholer stellt am Arthur-Schnitzer-Klub des Deutschen Reiches Freitag am 7. abends 7 1/2 Uhr, im Reichs- tage der Kasper: „Bräutern alle“. Arthur Schnitzer liest die Novellen „Reinhold Guhl“.

Die Lösung der Kölner Intendantenfrage. Die Stadtgemeinde Köln ist mit Ernst Hardt übereingekommen, ihre Verpflichtungen zu lösen. Der große Theaterausbau hat beschleunigt, aus finanziellen Gründen den Intendanten- posten an der Kölner Bühne nicht wieder zu besetzen.

Paul Boncour über den Anschluß.

Eine französische Betrachtung zum deutschen Nationalproblem.

In der Zeitschrift „Europäische Revue“ veröffentlicht Genosse Boncour einen Aufsatz über das „Österreichische Problem“. Wir bringen einige Absätze aus seinen bemerkenswerten Darlegungen, die zeigen, wie die durch Locarno geschaffene deutsch-französische Entspannung das internationale Verständnis für den nationalen Einigungs willen der republikanischen Parteien Deutschlands fördert.

„Österreich grenzt an Deutschland. Man spricht in Österreich deutsch. Die Bewohner gehören der deutschen Rasse an. Und obwohl das Bündnis Österreich sehr teuer zu stehen kam, hat es die Erinnerung an Sadowa verwischt, es brachte die beiden Länder während der langen Jahre seiner Dauer einander näher.“

Es ist also nicht erstaunlich, daß Österreich in seiner Not die Hilfe nach Deutschland richtet. Weniger erstaunlich noch, daß Deutschland durch diese bedeutende Annexion (!) des Südens, durch die Angliederung von Millionen Österreicher an die deutsche Familie, durch die Befestigung dieser historisch so bedeutsamen Länder, durch die engere Verbindung mit der durchgebildeten, seinen österreicherischen Kultur seine Verluste im Osten und Westen zu wettmachen trachtet. So kommt es, daß die Anschlußfrage heute vor dem Gewissen Europas und dem Forum der Diplomatie eines der beängstigendsten Probleme in nationalem wie in menschlichem Sinne darstellt.

Hat nun eine wünschenswerte wirtschaftliche Orientierung nach der Kleinen Entente hin, hat der Abschluß von Handelsverträgen mit den Nachfolgestaaten irgendeine Aussicht, die Empfindlichkeiten, die Leidenschaft, die übrigens vollkommen adäquat sind, zu überwinden? Das österreichische Problem wird in Deutschland aus einem paradoxen Gesichtswinkel betrachtet. Die Rechtsparteien, die Parteien der Nationalisten (die Völkischen, die Deutschnationalen und die Volkspartei) sind diejenigen, welche dem Anschluß Österreichs am wenigsten wohlgesinnt sind. Hingegen scheinen die Linksparteien, jene, die für den Frieden eintreten (die Sozialisten, die Demokraten, das katholische Zentrum), den Anschluß an Deutschland in die erste Reihe ihrer politischen Programme zu rücken. Wie soll man dieses Paradox erklären? Durch die Geschichte. Die Protestanten, deren Einflugszentrum in Ostpreußen, in Pommern und Schlesien liegt, haben nicht das Bedürfnis, dem Reich etwa zehn Millionen Katholiken und Sozialisten einverleibt zu sehen, die die wirtschaftlichen Interessen des Landes nach der Donau hin orientieren und nachkriegsdeutschland davon ablenken würden, was für sie seine erste Pflicht ist: die Wiedereroberung des Korridors von Danzig und die Ausbehnung gegen Polen. Aus anderen Gründen ist die Volkspartei, die mit den Nationalisten einige Berührungspunkte hat, nicht für den Anschluß. Als Partei der Industrie und der Hochfinanz, die zu ihrem Schaden erfahren haben, was es einem Lande kostet, sein entwertetes Geld und seine zerstörte Wirtschaft wieder aufzurichten, fürchtet sie, daß an Deutschland, das kaum erst in die letzte Phase seiner Erneuerung eintrat, ein Österreich angegeschlossen werde, das wirtschaftlich in Schwierigkeiten ist.

Andererseits war für die Linksparteien, insbesondere für die am meisten republikanischen unter ihnen, der „Anschluß“ ein sehr beliebtes Propagandamittel. Es sind die Erinnerungen an die Republik des Jahres 1848, die in der öffentlichen Meinung das schwarzrote goldene Banner darstellt, und es ist der Wunsch, dem erobungslustigen Nationalismus der Rechtsparteien eine friedliche Eroberung (!) auf Grund des demokratischen Prinzips der Volksabstimmung entgegenzustellen, die nachkriegsdeutschland und der jungen Republik einen Glanz verleihen würde, der ihr noch fehlt.

Wenn man die Evolution der Geister in den letzten zwei Jahren verfolgt, so bemerkt man, daß sich die Anschlußidee eher im Rückschritt befindet. Hier irrt Boncour. Die Anschlußbewegung hat unter der Oberfläche an Breite und Tiefe mächtig zugenommen. Die (Reh.) Es ist festzustellen, daß, wenn sich die Tendenz einer Annäherung auch weiter zeigt, sie mehr und mehr die Form von Handelsverträgen, Vaherleichterungen, also vertragliche und gemäßigtere Normen annimmt, die im Grunde an dem politischen Problem nicht rühren. Zu diesem Punkt ist nichts zu sagen: Das ist ja gerade der Plan, für den sich der Völkerbund selbst erklärt hat.“

Britische Thronrede.

Besprechung der schweren Wirtschaftskrise.

London, 2. Februar. (W.B.) Die Thronrede sagt, die britische Regierung teile von Herzen den Wunsch der türkischen Regierung nach Schaffung der freundschaftlichsten Beziehungen zwischen der Türkei und Großbritannien. Der Vertrag mit dem Irak, der die Entscheidung des Völkerbundrates zur Ausführung bringt und der vom Draparlament bereits genehmigt ist, wird dem britischen Parlament unverzüglich zugehen. In der Thronrede heißt es weiter: Einer meiner Minister wird nach Genf gehen als Vertreter Großbritanniens, um an den Vorarbeiten für eine allgemeine

Konferenz zur Herabsetzung der Zölle

teilzunehmen. Nach Ansicht meiner Regierung müßte jetzt ein wesentlicher Fortschritt in dieser Richtung auf Grund des durch den Vertrag von Locarno und die ergänzenden Vereinbarungen geschaffenen Sicherheitsystems möglich sein. Die Thronrede gibt der Freude über die Regelung der italienischen Schulden „zu fairen und ehrenhaften Bedingungen“ Ausdruck und erwähnt die Einladung an Belgien, Frankreich, Deutschland und Italien zur Teilnahme an einer Konferenz in London, welche über die Möglichkeit des Zustandebereins einer wirtschaftlichen internationalen Vereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit beraten soll. Hierauf betont die Thronrede die dringende Notwendigkeit von Ersparnissen und teilt mit, daß Vorschläge zur Verminderung der öffentlichen Ausgaben ausgearbeitet werden.

In der Thronrede heißt es weiter: Die Besserung in Handel und Industrie Ende 1924, von der damals ansehnliche Abnahme der Zahl der Arbeitslosen erwartet wurde, ist leider im letzten Jahr durch

die ausgedehnte Depression im Bergbau

aufgehalten worden. Seit dem Herbst des letzten Jahres haben sich wieder Zeichen einer Neubelebung der Industrie gezeigt, aber die Zunahme des Vertrauens, von der diese Wiederbelebung abhängt, wird durch die Besorgnis vor industriellen Schwierigkeiten aufgehalten. Der König appelliert an alle Parteien, Handlungen zu vermeiden, welche die Rückkehr der Wohlfahrt und guter Handelsbedingungen verzögern würden. Weiter werden Vorlagen angekündigt, betreffend Reform der Elektrizitätswirtschaft, Förderung der Landwirtschaft, Einführung von Handelsmarken, durch die landwirtschaftliche Produkte und Fabrikwaren, die aus dem Ausland importiert werden, von englischen und aus dem britischen Reich stammenden Produkten und Waren unterschieden werden können, schließlich eine Anzahl Gesetzentwürfe über Gesundheitspflege, Arbeitslosenversicherung usw.

Fürstenkompromiß und Rechtsauschuß

Sperregesetz — Steuern — Pensionen.

Der „Entwurf eines Gesetzes über die vermögensrechtliche Auseinanderlegung zwischen den deutschen Ländern und den normals regierenden Fürstenthümern“ stellt sich formal als ein Entwurf der Regierungsparteien dar, ist aber auf Grund von Kompromißverhandlungen zwischen diesen Parteien von amtlichen Stellen ausgearbeitet. Der Reichskanzler hat die Patronanz für ihn schon in seiner Programmrede übernommen, da er sagte, daß durch einen solchen Entwurf dem Volk die Unruhe eines Volksentscheids erspart werden solle.

Wie dieser Zweck durch diesen Entwurf erreicht werden soll, ist nicht ersichtlich. Denn gegenüber dem Antrag der Demokraten bedeutet er einen Rückschritt. Der demokratische Antrag wollte die Auseinanderlegung unter Ausschaltung des Rechtswegs den Ländern überlassen; der neue Entwurf dagegen schaltet den Rechtsweg wieder ein und erläßt für ihn in projektualer und materieller Beziehung besondere Bestimmungen, aus denen der Satz hervorleuchtet, daß den ehemaligen Fürsten „eine würdige Lebenshaltung“ gewährleistet werden soll. Was ist nun „würdige Lebenshaltung“? Für uns ist die würdige Lebenshaltung eines ehemaligen Fürsten in der Republik die Lebenshaltung eines Staatsbürgers, die dieser durch eigene Arbeit erwirbt. Aber die Gesetzgeber meinen es wohl anders, und das einzusehende Fürstengericht wird wohl auch anders interpretieren, und zwar in einer Weise, die dem Rechtsbewußtsein des Volkes entschieden widerspricht.

Mit einem solchen Gericht und einem solchen Gesetz kann man dem Volk die Unruhe, in der es sich befindet, nicht ersparen, sie wird vielmehr durch jedes neue Urteil von neuem hervorgerufen werden. Gerade dieser Entwurf mit seinen komplizierten Bestimmungen, mit den jahrelang schwebenden Verhandlungen, die er in Aussicht stellt, beweist am besten, daß nur durch eine klare und glatte Lösung Ruhe geschaffen werden kann. Und wenn Herr Oberstaatsanwalt Schulte in der „Germania“ befürchtet, durch diese klare und glatte Lösung könnten die Mitglieder der Fürstenthümer „aller Unterhaltsmittel beraubt werden“, so sind wir bereit, mit ihm zu wetten, daß die Fürsten auch nach ihrer Entziehung immer noch mehr zu verzehren haben werden als das Gehalt eines Oberstaatsanwalts.

Auch das „Berliner Tageblatt“ wendet sich gegen das geplante Sondergericht, „da die ganze Materie ihrer Natur nach für eine richterliche Entscheidung durchaus ungeeignet ist“, und es meint, der Entwurf sei nicht annehmbar, wenn er nicht noch eine sehr weitgehende Umgestaltung erfahre.

Ganz dunkel ist, woher die Regierungsparteien, die doch nur eine Minderheit sind, die Mehrheit, und wie manche für notwendig halten, sogar die qualifizierte Mehrheit für ihren Entwurf hernehmen wollen. Scheitert aber dieses ganz unsichere Experiment, dann werden Millionen, die heute noch abseits stehen, mit uns zu der Erkenntnis kommen, daß es nur einen Weg zur Lösung gibt: den Volksentscheid!

In der gestrigen Sitzung des Rechtsauschusses kündigte vor Eintritt in die Tagesordnung der Aus. Schulte (Z.) den Kompromißvertrag des Zentrums, der Demokraten, der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftspartei zur Frage der Fürstenausscheidung an. Er betonte dabei, daß die diesen Parteien angehörenden Abgeordneten nicht auf den Wortlaut des Vertrags festgelegt seien und daß sie sich für ihre Personen und ihre Fraktionen Abänderungsanträge vorbehalten. Eine Zweidrittelmehrheit werde zur Annahme des Antrags erforderlich sein und deshalb müßten alle Parteien mitarbeiten, damit die nötige Mehrheit zustande käme.

Abg. Neubauer (Komm.): Es handelt sich doch wohl um einen neuen Antrag, der erst im Plenum gestellt werden müßte.
Abg. Kahl: Es handelt sich nur um einen Abänderungsantrag zum demokratischen Antrag.
Dr. Rosenfeld: Bleibt der demokratische Antrag bestehen?
v. Richtshofen (Dem.): Unser Antrag bleibt bestehen. Ich werde aber beantragen, erst den gemeinsamen Antrag mehrerer Parteien zu beraten.
Der Ausschuß setzt nunmehr die

Beratung des Sperregesetzes

fort. Die juristischen Erörterungen über die Frage der Zuständigkeit des Reiches werden von den Abgeordneten der Volkspartei und des Zentrums im Sinne der Zuständigkeit, von den Vertretern der Deutschnationalen im Sinne der Unzuständigkeit erörtert.

Dr. Rosenfeld: Die Sache ist. Schon am 5. Februar werden von dem Oberlandesgericht Raumburg wieder zwei Fürstenprozesse gegen das Land Thüringen verhandelt.

Preußens 150-Millionenanleihe vom Landtag einstimmig bewilligt.

Der Landtag beschloß sich gestern mit dem Gesetzentwurf, der das Staatsministerium ermächtigt, eine Anleihe von 150 Millionen Mark auszugeben und diesen Betrag für die Ausgestaltung des staatlichen Besitzes an Bergwerken, Häfen und Elektrizitätswerken sowie zur Förderung der Landeskultur zu veranschlagen.

Der Ausschuß hat den Finanzminister ermächtigt, die Mittel im Wege des Kredits zu erlangen. Die zur Ausgabe gelangenden Schuldverschreibungen nebst Zinscheinen können samstlich oder teilweise auf ausländische oder auch nach einem bestimmten Wertverhältnis gleichzeitig auf in- und ausländische Währungen sowie im Auslande zahlbar gestellt werden. Der Landtag erteilt nachträglich seine Genehmigung dazu, daß für die erwähnten Zwecke veranschlagte Inanspruchnahme von 70 135 558 M. verausgabt worden sind. Zum Ankauf von Domänen wird unverzüglich ein Betrag von 7 Millionen M. zur Verfügung gestellt, der insbesondere für die westlichen Landesteile und in Schleswig-Holstein Verwendung findet. Zur dauernden und vollständigen Unterrichtung des Landtags über die wirtschaftliche Betätigung des Staates und der ihm eigenen Unternehmungen wird ein zwölfgliederiger Ausschuß eingesetzt.

Finanzminister Dr. Häpker-Wachsmann betonte zu der Vorlage unter anderem, man wolle kein Monopol schaffen, sondern im Einzelnen mit der Privatwirtschaft und den Reichsmerkern das Ziel verfolgen, das ganze Land mit billigem Strom zu versorgen. Bezüglich der Bergwerke handle es sich um die Umstellung in die Form der Privatwirtschaft.

Abg. Dr. Wernitz (Soz.) erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zu den Ausschlußbeschlüssen. Bei der ungeheuren Bedeutung der Kraftwirtschaft habe der Staat ein Interesse daran, die Elektrizitätswirtschaft zu kontrollieren.

Abg. Heßen (Dnat.) weist unter lebhafter Zustimmung seiner Parteifreunde darauf hin, daß auf dem durch die Vorlage beabsich-

tel der Abstimmung wird schließlich das Sperregesetz dahin angenommen, daß alle Rechtsstreitigkeiten zwischen Fürsten und Ländern über die Auseinanderlegung und alle damit zusammenhängenden Fragen auf Antrag einer Partei bis zum Inkrafttreten einer reichsgerichtlichen Regelung auszuweichen sind. In der Gesamtabstimmung werden 19 Stimmen für das Gesetz und nur die 6 Stimmen der Deutschnationalen gegen das Gesetz abgegeben. Der Ausschuß beschließt weiter, das Sperregesetz so schnell an das Plenum zu bringen, daß bereits am Mittwoch das Gesetz verabschiedet sein kann.

Die Besteuerung der Fürstenvermögen.

Dr. Rosenfeld: Es sind noch unsere Fragen wegen der Besteuerung der Fürstenvermögen, wegen des Privateigentums der einzelnen Fürstenfamilien und wegen der Militärpensionen, welche die Mitglieder von Fürstenthümern beziehen, zu beantworten. Der Vertreter des preussischen Finanzministeriums: Alle Steuern sind ordnungsmäßig zu zahlen.

Dr. Rosenfeld: Die Hofkammer ist aber erst im Januar aufgeführt worden, zum ersten Male eine ordnungsmäßige Steuererklärung abzugeben.

Der Vertreter des Finanzministeriums bleibt dabei, daß die Steuern immer bezahlt sind, auch von der Hofkammer.

Abg. Fried (Wölk.): Nach der Erklärung des Reichskanzlers über die Fürstenfrage müßte die Regierung zunächst Auskunft darüber geben, ob sie selbst eine Vorlage zu machen gedenkt.

Vors. Kahl: Ich glaube diese Frage verneinen zu können, ohne mich erst an die Regierung zu wenden.

Dr. Rosenfeld: Es wäre doch notwendig, daß die Regierung selbst eine Auskunft gäbe. Der Reichskanzler wollte doch die durch den Volksentscheid hervorgerufene Beunruhigung des Volkes zu verhüten suchen. Dann müßte die Regierung doch selbst ein Gesetz vorschlagen.

Reichskommissar Auenzer: Namens der Reichsregierung kann ich die Erklärung abgeben, daß eine Gesetzesvorlage über die vermögensrechtliche Auseinanderlegung mit den früher regierenden Fürstenthümern zurzeit bei der Reichsregierung nicht in Arbeit ist. Eine Entschliebung über die Einbringung einer Gesetzesvorlage ist seitens der Reichsregierung noch nicht erfolgt. Sie beabsichtigt, den Gang der Verhandlungen dieses Ausschusses und des hohen Hauses selbst abzuwarten.

Ueber die Fragen nach dem Privateigentum der Fürsten und über ihre Militärpensionen sind die Landesregierungen angefragt worden.

Sobald genügende Auskünfte vorliegen, werden wir dem Ausschuß Nachricht geben.

Ein preussischer Regierungsvorsteher: Von den Mitgliedern des normals preussischen Königshauses beziehen nur fünf Militärpensionen: Eitel Friedrich als Divisionskommandeur jährlich 10 074 M.; Adalbert als Korvettenkapitän jährlich 4830 M.; Oskar als Oberst jährlich 7554 M.; Heinrich als Großadmiral jährlich 17 127 M.; Joachim Albrecht als Major jährlich 3030 M.

Goering (Dnat.): Diese Pensionen sind erst im Jahre 1923 beantragt worden, als es den Bringen schlecht ging. Jeder, der in Potsdam eingermahnen bekannt ist, weiß, daß Prinz Oskar selbst die Defen geheilt und auf Diener verzichtet hat. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten und Kommunisten.)

Abg. Landsberg: Betreffs der Militärpensionen müssen wir auch wegen der nichtpreussischen Fürsten Auskunft bekommen.

Reichskommissar Auenzer: Diese Auskunft wird später gegeben werden.

Abg. Landsberg: Es fehlt auch noch die Auskunft wegen des reinen privaten Vermögens der Fürsten. Darüber muß doch das Reichsfinanzministerium auf Grund der Veranlagung zur Vermögenssteuer Auskunft geben können.

Vors. Kahl: Wir werden das Reichsfinanzministerium um Auskunft ersuchen.

Plenummehr ist

die Materialsammlung des Rechtsauschusses abgeschlossen

und zur Begründung des kommunisistischen Antrags erhält Abg. Neubauer das Wort. In einstündiger Rede gibt er eine zahlenmäßige Berechnung des Landbesitzes jedes der einzelnen deutschen Fürstenthümer. Er kommt auf Grund vorsichtiger Schätzung zu dem Ergebnis, daß der Landbesitz der deutschen Fürsten 484 406 Hektar beträgt. Ferner kommen in Betracht: für ausgewertete Jahrestrenten 1 818 700 M., auszuwertende Renten jährlich 865 500 M., auszuwertendes Kapital 102 605 000 M. Dabei ist immer nur eine Aufwertung von 100 Proz. zugrunde gelegt. Das Privatvermögen der Fürsten mag 500 Millionen betragen. Dazu kommen Runkelstücke im Werte von 500 Millionen. Insgesamt berechnet der Redner ein Fürstenthümervermögen von 2800 Millionen Mark. (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Das ist noch zu niedrig geschätzt!) Der kommunisistische Redner schließt mit der Erklärung: Solche Werte dürfen nicht dem Volke entzogen werden. Entschädigungslose Enteignung ist notwendig.
Der Ausschuß vertagt sich dann auf Donnerstag.

tigen Wege selbstbewußt die kalte Sozialisierung durchgeführt werden soll.

Abg. Hermes (Z.) betont die Wichtigkeit des Kontrollauschusses. Abg. v. Richter (D.D.P.) betont, daß die Verteilung der Summen den Einzelvorlagen vorbehalten bleibe, wobei keine Fraktion noch jeweils Stellung nehmen werde. Den Beschluß betr. Einbringung eines Kontrollauschusses werde die Deutsche Volkspartei ablehnen.

Abg. Killan (Komm.) stimmt grundsätzlich der Vorlage zu. Auch Abg. Joll (Dem.) und Freiherr v. Wangenheim (B. Vg.) stimmen der Vorlage zu.

Abg. Welschme (Dnat.) erklärt, die Deutschnationalen würden dem Kontrollauschuß unter der Bedingung zustimmen, daß es sich dabei nur um einen Informationsauschuß handelt.

Die Vorlage wird in zweiter und dritter Lesung sowie in der Schlußabstimmung einstimmig angenommen. Gegen die Deutschnationalen und Kommunisten wird dem Finanzminister die Identität für die vorweg ausgegebenen 70 Millionen bewilligt. Der Kontrollauschuß findet ebenfalls die Zustimmung der Mehrheit.

Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr: Städteordnung und kleine Vorlagen.

Der Vorkommerrat des Landtages beriet am Dienstag über die Geschäftsloge. In den Plenarberatungen soll am 9. Februar eine Pause bis zum 22. Februar eintreten. Man will in dieser Woche die zweite und dritte Lesung der Städteordnung erledigen. Am Montag nächster Woche soll möglichst die Haussteuer auf die Tagesordnung gesetzt werden. Außerdem steht in dieser Woche der Einspruch des Staatsrats gegen das Gesetz über die einheitliche Stimmabgabe im Reichsrat zur Erledigung. Die zweite Beratung des Gesetzes über die Umlegung im Industriegebiet wird am 9. Februar auf die Tagesordnung gesetzt werden. Vom 23. Februar will der Landtag wieder bis zum 6. März Plenarberatungen abhalten, die Tage vom 7. bis 15. März sollen frei bleiben von Vollsitzungen. Dann sollen wieder Plenarberatungen stattfinden vom 18. bis 26. März. Die Osterpause soll sich erstrecken vom 27. März bis zum 13. April. In den Pausen soll besonders der Hauptausschuß sich mit der Vorbereitung des Haushalts beschäftigen.

Gewerkschaftsbewegung

Eine Einladung und eine Antwort. Zur Einheitskomiteemache.

Der sogenannte Ortsausschuß Spandau zur Durchführung des Volksentscheides, dem ausschließlich kommunistische Organisationen angehören, wandte sich mit einem Schreiben, datiert vom 30. Januar, an den Gesamtbetriebsrat des Siemenskonzerns, in dem er den Gesamtbetriebsrat aufforderte, dem Ortsausschuß beizutreten. In dem Schreiben wird der Beschluß der SPD., KPD. und des L.D.G.B., wonach jede Organisation ihre Kampagne für den Volksentscheid selbstständig führt, als eine „Halbheit“ bezeichnet und gegen eine Rundgebung des Reichsbanners polemisiert. Der Gesamtbetriebsrat des Siemenskonzerns hat unterm 2. Februar dem Ortsausschuß Spandau folgende Antwort erteilt:

Das Rundschreiben vom 30. Januar 1926 bezüglich Zusammengehens in Sachen des Volksbegehrens haben wir erhalten. Wir müssen unser starkes Befremden darüber aussprechen, daß man schon wieder versucht, die so großzügig angelegte Bewegung in den kleinlichsten Parteikampf hinunterzuziehen.

In Ihrem Schreiben wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die zentralen Instanzen, SPD., KPD. und L.D.G.B., beschlossen haben, getrennt zu marschieren, um dem Kampf um so sicherer einen Erfolg zu sichern.

Wie in allem anderen halten wir uns auch in dieser Angelegenheit streng an die Weisungen der für uns in Frage kommenden Gewerkschaften. Der L.D.G.B. ist in der Zentralinstanz für das Volksbegehren vertreten und so ist auch unsere Beteiligung an dem einheitlichen Gesamtverfahren gewährleistet. Jede Einmischung oder von irgendeiner anderen Seite Lehnen wir auf das Entschiedenste ab.

Diese Bewerzungstaktik mag für eigennützige politische Zwecke von Vorteil sein; niemals aber wird eine große einheitliche Bewegung dadurch gefördert.

Falls der KPD. in Spandau selbst in dieser Situation das dringende Bedürfnis hat, sich am Reichsbanner zu reiben, mag er es tun. Wir aber bitten, uns dabei völlig aus dem Spiel zu lassen.

Gesamtbetriebsrat:
gez. Köppler, Walter.

Diese Antwort trifft den Nagel auf den Kopf. Die KPD. sollte doch endlich begreifen, daß die Arbeiter nicht so dumm sind, wie sie sich selbst glauben. Wenn die KPD. die Kampagne für die entschädigungslose Enteignung der früheren Fürsten weiter so betreibt, wie bisher, so wird sie sich um den letzten Rest von Kredit bringen, den sie in der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft vielleicht noch genießt.

Der Lodenanschluß in Deutschland. Eine internationale Erhebung.

Der letzte Kongreß des Internationalen Bundes der Privatangehörigen beauftragte die angeschlossenen Organisationen, für eine internationale Angleichung der sozialpolitischen Gesetzgebung für die Angestellten in der Form einzutreten, daß die jeweils fortschrittlichsten Bestimmungen überall eingeführt werden. Um einen Überblick über die gesetzlichen und tatsächlichen Verhältnisse zu gewinnen, wurde das Sekretariat beauftragt, entsprechende Erhebungen anzustellen.

Die erste Erhebung ist nunmehr eingeleitet in der Frage des Lodenanschlusses. Der dem Internationalen Bundes der Privatangehörigen angeschlossene Zentralverband der Angestellten hat in einer Denkschrift über die Verhältnisse in Deutschland, Saar, Nordsee und Danzig berichtet. Die Denkschrift stützt sich insbesondere auf eine Erhebung des ZdM., die sich auf 650 Ortsgruppen erstreckt. Nach dieser Erhebung besteht in 94 Städten der Sechziger Sechseinhundert-Lodenanschluß. Diese Lodenanschläge sind teilweise durch Tarifverträge vorgegeben, teilweise beruht sie auf

örtlichen Gepflogenheiten, teilweise ist sie eine Vereinbarung zwischen Angestelltenrat und der einzelnen Firma. Dieser kürzere Lodenanschluß gilt teilweise für alle offenen Verkaufsstellen, häufig erstreckt er sich nur auf einzelne Geschäftszweige, wie Textilhandel, Waren- und Kaufhäuser, Schuhwaren; im Lebensmittelhandel sind es vorwiegend die Konsumvereine.

Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben den Sieben-Uhr-Lodenanschluß vor, und lassen in beschränktem Umfange Ausnahmen zu. Die Erhebung des Zentralverbandes der Angestellten zeigt, daß ein Bedürfnis für solche Ausnahmen nicht besteht. In den Tarifverträgen, die für den größten Teil aller in den offenen Verkaufsstellen beschäftigten Angestellten gelten, sind solche Ausnahmen nicht vorgesehen; es entfällt damit auch die Möglichkeit weitergehender Ausnahmen durch behördliche Anordnungen. Die Ortspolizeibehörden haben deshalb nur in ganz beschränktem Umfange von ihrer Befugnis Gebrauch gemacht.

Auf Grund der Ergebnisse dieser Erhebung des ZdM. wurde im badischen Landtag ein Antrag, der weitergehende Ausnahmen durch Änderung der Reichsgesetzgebung forderte, abgelehnt. Es wird Aufgabe des angestrebten Arbeitsgesetzbuches sein, die Einführung eines früheren Lodenanschlusses durch behördliche Anordnungen zuzulassen, wie es der ZdM. wiederholt angeregt hat.

Vor der Londoner Arbeitskonferenz. Die Reichsregierung ist zur Teilnahme bereit.

Die offizielle Einladung zu der von englischer Seite angetragenen Konferenz über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens ist bisher noch nicht in Berlin eingegangen. Die deutsche Regierung hat jedoch vor kurzem in London ihre Bereitwilligkeit erklärt, an einer derartigen Konferenz mitzuarbeiten. Wer die deutschen Vertreter sein werden, ist einwärtig ungeklärt. Insbesondere ist noch die Frage zu lösen, ob neben Delegierten der Regierung auch Arbeiter und Arbeitnehmervertreter hinzuzuziehen werden sollen. Zum Teil dürfte dies auch von der Form der bisher noch nicht bekannten Einladung abhängen.

Die Not der Transportarbeiter der Zigarettenindustrie.

Die in der Groß-Berliner Zigarettenindustrie beschäftigten Transportarbeiter, die durch das Tabaksteuergesetz meistens arbeitslos wurden oder schon seit Monaten arbeiten, haben in einer gut besuchten Versammlung im Gewerkschaftshaus ihre Gruppenleitung neu gewählt und alsdann einen Vortrag über die Lage in der Zigarettenindustrie entgegengenommen.

Der Referent wies in besonderen darauf hin, daß von einem dauernden Arbeitsverhältnis in dieser Industrie, abgesehen von wenigen Ausnahmen, nicht gesprochen werden kann. Geradezu katastrophal haben sich die Dinge jetzt ausgewirkt. Nachdem ein Teil der Betriebe vollständig geschlossen, werden in den übrigen Unternehmungen immer noch weitere Entlassungen vorzunehmen, so daß sich eine gewaltige aber auch herzhafte Erregung bemerkbar macht.

Der Artikel III des Tabaksteuergesetzes, der vorsieht, daß die infolge des Tabaksteuergesetzes durch Kurzarbeit geschädigten Arbeitnehmer Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge erhalten, ist von den hier bestehenden 20 Verwaltungsbezirken überall verschieden gehandhabt worden, so daß die Beteiligten von einer Stelle nach der anderen gestrichelt wurden, ohne Unterstützung zu erhalten. Viele haben es aufgegeben, sich weiter zu bemühen, was auch der Zweck der Übung zu sein scheint.

Besser wurde kritisiert, daß Ausführungsbestimmungen erst drei Monate später erlassen sind und dies auch erst auf Drängen der Gewerkschaften. Charakteristisch ist dabei, daß Finanz- und Arbeitsministerium darüber stritten, welches Ministerium dazu befugt ist. Erwartet wird, daß das Unrecht, welches man den in Mitleidenschaft gezogenen Arbeitnehmern zuläßt, durch den von der Sozialdemokratischen Partei eingebrachten Antrag, die im alten Tabaksteuergesetz geltenden Bestimmungen wieder einzuführen, durch Annahme im Reichstag wieder gut gemacht wird.

Eine Resolution, die mit aller Schärfe dagegen protestiert, daß den davongelaufenen Fürsten Entschädigungen gewährt werden, sondern alle verfügbaren Mittel den erwerbslosen Arbeitern, Angestellten, Kriegsbeschädigten und Witwen zur Verfügung zu stellen, fand einstimmige Annahme.

Die Beratungen des Internationalen Arbeitsamts.

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts sprach sich in seiner Sitzung mit 13 gegen 10 Stimmen für die Öffentlichkeit der Sitzungen aus, mit der Beschränkung, daß jederzeit die Sitzungen als nicht öffentlich erklärt werden können, wenn dies von der Mehrheit der Arbeitgeber- oder der Arbeitnehmergruppe oder von einem Regierungsvertreter verlangt wird.

Sodann beschloß der Rat, bei der Arbeitskonferenz zu beantragen, eine Sonderkommission einzusetzen, welche die Möglichkeit einer ausgiebigen Verwendung der von den Regierungen über die Durchführung der von ihnen ratifizierten Konventionen gemachten Mitteilungen prüfen soll. Der britische Regierungsvertreter sprach über die bevorstehende Konferenz der Arbeitsminister von Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Belgien zur Prüfung der Möglichkeit einer gleichzeitigen Ratifizierung des Abkommens über den Achtstundentag. Die britische Regierung wird unverzüglich die nötigen Anordnungen treffen, damit die Konferenz in naher Zeit zusammentreten kann. Das Gesuch der Arbeitgebergruppe betreffend den Konventionsentwurf über die Nachtarbeit in den Bäckereien, der darauf abzielt, die Frage der Zuständigkeit der internationalen Arbeitsorganisation hinsichtlich der Regelung der persönlichen Arbeit der Meister dem Internationalen Ständigen Gerichtshof zu unterbreiten, wurde in folgender Form an den Völkerbundsrat weitergeleitet:

Ist die Internationale Arbeitsorganisation zuständig, eine Reglementierung auszuarbeiten und vorzuschlagen, welche zur Sicherung des Schutzes der Lohnarbeiter gleichzeitig auch die von den Meistern geleistete gleiche Arbeit umfaßt?

Die nächste Session wurde auf den Monat April festgesetzt.

Gegen die Lohnpolitik der Reichsbahn.

Köln, 2. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Die Ortsgruppe Köln des Einheitsverbandes der Deutschen Eisenbahner hat in einer Entschließung ihrer Entrüstung Ausdruck gegeben über das Verhalten der Hauptverwaltung der Reichsbahngesellschaft gegenüber dem ergangenen Schiedsspruch. An den Reichsarbeitsminister wird die Aufforderung gerichtet, nichts unversucht zu lassen, um der Reichsbahngesellschaft die nötige Richtigstellung vor den Reichsgerichten beizubringen, und die Beachtung des ergangenen Schiedsspruches zu erzwingen. Zu diesem Zwecke soll alles daran gesetzt werden, um die gewerkschaftliche Organisation zu stärken und zu notwendigen Kämpfen zu rufen.

München, 2. Februar. (M.) In einer Versammlung des bayerischen Eisenbahnerverbandes wurde eine Entschließung angenommen, die das gesamte Eisenbahnerpersonal zu geschlossener Abwehr dagegen aufrief, daß die Deutsche Reichsbahngesellschaft sich weigert, den im Lohnstreit gefällten und verbindlich erklärten Schiedsspruch anzuerkennen. Außerdem wird nachdrücklich Einspruch gegen die beabsichtigte Beseitigung der Unwiderständigkeit für die Beamten der Befoldungsgruppen I bis IV sowie gegen die systematische Ausschöpfung des Berufsbeamtenumsatzes erhoben.

Menschenopfer unerhört ...

Bochum, 2. Februar. (Eigener Bericht.) Die jüngste Explosionskatastrophe auf Zeche „Bismarck“, die am vergangenen Sonnabend wieder neun Opfer forderte, lenkt die Aufmerksamkeit auf die Schreckensziffern der Unfallstatistik des deutschen Bergbaues. Mit Entsetzen blickt man die Zahlen der Unfallsfälle und Todesopfer, die der Ruhrbergbau im Jahre 1925 verzeichnet. Fast 75000 Bergarbeiter wurden verletzt, mehr als 1000 getötet. Von den Toten waren rund 600 verheiratet und 340 ledig.

Zentralverband der Schmuckher. Heute nachmittags 5 1/2 Uhr öffentliche Mitgliederversammlung bei Boeser, Weberstr. 17. Ohne Mitgliedschein kein Zutritt.

Verantwortlich für Politik: Carl Krüger; Wirtschaft: Fritz Baternus; Gewerkschaftsbewegung: J. Eizner; Redaktion: Dr. John Schimanski; Verlags- und Buchhandlung: R. K. Kersch; Anzeigen: Th. Glöckler; Druck: Schmidt in Berlin; Berlin: Hermann-Brosch & Co. m. b. H., Berlin; Druck: Hermann-Brosch & Co. m. b. H., Berlin; Druck: Hermann-Brosch & Co. m. b. H., Berlin; Druck: Hermann-Brosch & Co. m. b. H., Berlin.

Underberg

Das Publikum, welches meine Ware kaufen will, verlangt nicht immer ausdrücklich „Underberg“, sondern Boonekamp oder echten Boonekamp und glaubt, besonders im letzteren Falle, dass ihm dann mein Fabrikat „Underberg“ geliefert werden müsse. Diese Auffassung ist irrig.

Das Wort „Boonekamp“ ist Freizeichen und kann deshalb von Jedermann gebraucht werden. Darum bringe ich seit dem 14. Oktober 1916 mein Fabrikat, dessen Zusammensetzung streng gewahrtes Geheimnis meiner Firma ist, nur noch unter der Warenbezeichnung

Underberg

in den Verkehr. Die Warenbezeichnung „Underberg“ und der Wahlspruch „Semper idem“ sind mir gesetzlich geschützt. Unter diesen Bezeichnungen darf daher nur mein Fabrikat feilgeboten oder verkauft werden. Ausserdem sind mir auch Ausstattung, Etikett und Vignette meines Fabrikats (vergl. nebenstehende Abbildung) geschützt, und zwar sowohl in ihrer Gesamtheit, wie in den charakteristischen Einzelheiten.

Die Fabrikation des „Underberg“, welcher aus den edelsten Kräutern und feinstem Weinsprit hergestellt wird, erfordert viele Monate. Derselbe ist deshalb nicht mit anderen Bitterfabrikaten, speziell mit solchen, welche aus Essenzen hergestellt und in 1-2 Tagen trinkfertig sind, zu vergleichen. „Underberg“ bildet eine Klasse für sich. Sein Wert liegt in der einzig dastehenden, anerkannt vorzüglichen Qualität, die seit der Gründung im Jahre 1846 stets dieselbe geblieben ist, getreu seinem Wahlspruch

Semper idem

Bei Magenverstimmungen und Verdauungsstörungen hat sich „Underberg“ seit beinahe 80 Jahren als wirksamstes Hausmittel bewährt. „Underberg“ sollte in keiner Familie fehlen.

Man verlange stets ausdrücklich „Underberg“.



Gegründet 1846.

H. Underberg-Albrecht in RHEINBERG (Rhld.)

Gegründet 1846.

Lager: Berlin SW 48, Friedrichstr. 237. Telephon: Lützow 3073.

Gegen die Auspowerung Berlins.

Ungerechtigkeiten des Finanzausgleichs und der Hauszinssteuerverteilung. — Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt einmütig den sozialdemokratischen Protest

Kann die Stadt Berlin länger die Verschlechterung der Gemeindefinanzen ertragen, die mit dem Finanzausgleich über sie gekommen ist? Kann sie länger mit ansehen, daß bei der Verteilung der Hauszinssteuer die Berliner aufs schwerste benachteiligt werden? Die Stadtverordnetenversammlung hat gestern dem von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Antrag, der zum Protest gegen diese Ungerechtigkeit aufrief, einmütig zugestimmt. Unser Genosse Reuter, der den Antrag begründete, wies überzeugend nach, welche Wirkungen auf die Steuerpolitik der Stadt sich aus solchen Benachteiligungen ergeben müssen und wie sehr durch sie die Stadtverwaltung in der Erfüllung ihrer Aufgaben behindert wird. Stadtkämmerer Karding machte aufsehenerregende Mitteilungen über die Unzulänglichkeit der Steuereinnahmen und unterstützte die in dem Antrag aufgestellte Forderung einer gerechten Verteilung der Steuermittel. Mit den Antragstellern waren die Redner aller Fraktionen darin einig, daß es nicht so weiter gehen kann. Selbst die rechtsstehenden Parteien, die sonst bei allen der Stadt Berlin berechneten Ersparungen schadenfroh schmunzeln, schlossen sich dieser Protestkundgebung an.

Die gestrige außerordentliche Stadtverordnetenversammlung wurde vom Vorsteherstellvertreter Javian mit einem Nachruf für den verstorbenen Stadtverordneten Genossen August Schmidt eröffnet. Genosse Schmidt ist in der Öffentlichkeit weniger hervorgetreten, er hat aber in den verschiedensten Ausschüssen und Deputationen in erfolgreicher Weise die Interessen der arbeitenden Bevölkerung vertreten. Die Versammlung ehrte das Andenken in der üblichen Weise. — Anschließend gedachte Javian der am Sonntag erfolgten Beileidung des Rheinlandes von der Besetzung. Ohne Debatte und Widerspruch wurde dann die auf Antrag unserer Fraktion vom Magistrat vorgelegte Vorlage, die Hilfsmassnahmen für die erwerbslose Jugend vorsieht, angenommen. Genosse Reuter begründete einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, der den Magistrat und die Berliner Vertreter im Deutschen Städtetag auffordert, mit größter Energie gegen die Höhe gegen die Großstädte aufzutreten und

für eine gerechtere Verteilung der Steuermittel

bei den Regierungen und Parlamenten zu wirken, damit Berlin seinen sozialen kulturellen Aufgaben gerecht werden kann. Der Sprecher unserer Fraktion betonte, daß die Sanderbehandlung Berlins bei den verschiedenen Finanzausgleichsgesetzen ein Maß erreicht habe, das die Grenzen des Erträglichen weit übersteigt. Er wies ferner auf die ungeheure Ungerechtigkeit der Verteilungsschlüsse bei der Hauszinssteuer und bei den Erträgen der Automobilsteuern hin. Die gegen Berlin gerichtete feindselige Politik der Parlamente ist ein Erfolg, dessen sich unsere sogenannten Wirtschaftstreiber rühmen dürfen. Dieser Erfolg kommt der Wirtschaft aber teuer zu stehen. Er führt nur dazu, daß die Stadt gezwungen wird, ihre eigenen Steuern und Abgaben immer härter anzuspinnen. Die Verhandlungen über die Neueinführung der Wegegebühren sind ein treffender Beweis für die Kürzlichkeit und Wider Sinnigkeit der Taktik, die

die Wirtschaft im Kampf gegen Berlin

eingeschlagen hat. Die Industrie schneidet sich damit nur selber ins eigene Fleisch. Es ist das einmütige Zusammenstreben der ganzen Stadtverordnetenversammlung und eine Unterstützung der öffentlichen Meinung notwendig, um endlich die Steuer wieder herumspreizen und zu verhindern, daß die Entwicklung des größten deutschen Industriezentrums durch eine Ausnahmegegesetzgebung gegen Berlin künstlich eingeschränkt wird.

Vom Magistrat antwortete Stadtkämmerer Karding: Er be-

dauerte, daß dieser Antrag der Sozialdemokraten erst jetzt komme, da diese Frage schon lange akut ist. Er bestätigte im vollen Umfang die Ausführungen des Genossen Reuter. Berlin hat im laufenden Rechnungsjahr beispielsweise im ersten Quartal eine Steuereinnahme von 87 Millionen gehabt. Dieser Betrag senkte sich im nächsten Quartal auf 75 und im dritten Quartal auf 68 Millionen Mark. Das sind

20 Millionen Steuereinnahmen weniger.

Im ganzen werden es etwa 23 bis 25 Millionen steuerliche Einnahmen weniger sein, als im Vorjahr. Dieser Ausfall muß natürlich auf eine andere Art und mit anderen Mitteln ausgeglichen werden:

eine starke Steigerung der städtischen Steuern ist unabwendbar.

Berlin hat sich stets im Rahmen der ihm anempfohlenen Sparpolitik bewegt und trotzdem wurde es steuerlich ständig gedrückt. Von der in Berlin aufgeführten Hauszinssteuer verbleibt der Stadt nur ein Drittel, von der Kraftwagensteuer ein so lächerlicher Betrag, daß es ehrlicher wäre, Berlin überhaupt alles zu entziehen. Der Kämmerer schloß: Es gibt Grenzen an der Benachteiligung Berlins, die allerdings längst überschritten sind. Die Einsicht, daß diese Verhältnisse baldigt behoben werden müssen, wird den betreffenden Behörden allerdings so schnell nicht kommen. Berlin soll für die Hunderttausende Erwerbsloser sorgen, Berlin soll und will Häuser bauen. Durch die Finanzgebarung von Reich und Staat wird aber der Stadt jede Möglichkeit dazu genommen. (Zustimmung.) Stadtkämmerer (Dnat.) bemängelte den Standpunkt der Regierungen, daß die Bevölkerung der Städte steuerlich leistungsfähiger sei als die sonstige im Lande. Vor allem müsse im Landtag für eine Besserstellung Berlins gefordert werden. Steiniger erklärte die Zustimmung seiner Freunde und bringt einen Zusatzantrag ein, daß auch auf die Berliner Vertreter in den Parlamenten einwirken werden soll. — Die Redner der anderen Fraktionen stimmen dem Antrag ebenfalls zu. — Im Schlußwort gab Genosse Reuter seiner Beirückung darüber Ausdruck, daß der sozialdemokratische Antrag so einstimmige Zustimmung gefunden hat. Er betonte, daß er mit Absicht jede Polemik gegen die Wirtschaft vermeiden habe, um eine möglichst einwandfreie Stellungnahme der Versammlung zu erreichen. Es reizt zwar, gegenüber gewissen Ausführungen Steinigers auf die Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie einzugehen, er wolle das aber unterlassen. — Der Vorsteherstellvertreter stellte die einmütige Annahme des Antrages fest. — Der Kommunist Cuddeber vertrat einen Antrag seiner Fraktion wegen der Zustände auf den

Arbeitsnachweisen der gewirtschaftlichen Arbeitnehmer.

Die hygienischen Zustände seien äußerst mangelhaft, besonders in der Liebfrauenstraße. Darüber hinaus wird eine Zusammenfassung der vielen gewirtschaftlichen Nachweise und der Konzessionsentziehung der vielen Wirtshäuser gefordert. Stadtrat Genosse Brühl erklärte, daß die Unterbringung der vielen Nachweise auch dem Magistrat nicht gefalle. Jedoch seien seit Monaten Bestrebungen zur Schaffung geeigneter Räume im Gange. Genosse Ulrich forderte eine Verbesserung der hygienischen Zustände auf den Nachweisen, die oft jeder Beschreibung spotten. Die Nachweise machen teilweise einen trostlosen Eindruck, deshalb sollte der Magistrat so bald als möglich geeignete Räume finden. Ulrich fragt den Magistrat, weshalb jetzt, ein Jahr nach der Annahme eines diesbezüglichen Antrages, noch immer nicht die damals geforderte Neueingruppierung der Nachweisangelegten durchgeführt sei. Die Zustimmung über den Antrag wurde auf Donnerstag vertagt. Im Dezember vorigen Jahres hatte die sozialdemokratische Fraktion den Antrag eingebracht, den Königsplatz in

„Platz der Republik“

umzunennen. Genosse Geymüllert begründete ihn kurz, indem er auf die geschichtliche Bedeutung des Platzes bei der Ausrufung der Republik hinwies. Die Umbenennung hätte auch schon mit Rücksicht

auf die Gleichnamigkeit vieler Berliner Plätze längst durchgeführt sein können. — Göbel (Komm.) forderte in einem Antrage die Bezeichnung „Platz der Revolution“. Der Höhepunkt der Debatte — natürlich nicht etwa in geistiger Beziehung — wurde durch die „Rede“ des bekannten deutschnationalen Pastors Koch erreicht. Ueber den Inhalt seiner Rede sind die Zuhörer stets schon beim Beginn unterrichtet, so daß er sich immer nur Wühe gibt, durch schamdringende Bemerkungen zu provozieren. — Dose (Dem.) stimmte namens seiner Freunde dem Antrag zu. Der Fraktionsgenosse Herr Kunze, Kaufmann Honnette, wurde von den Kommunisten mit dem Zuruf empfangen: „Hat der Mann eine jüdische Nase!“ (Schallendes Gelächter.) Der Redner lobte gegen die Revolution und die Republik, oft von dem sibirischen Widerspruch der Linken unterbrochen. Das Ende seiner „Rede“ wurde mit „Heilrufen“ begleitet. Genosse Geymüllert rednete im Schlußwort mit Pastor Koch gehörig ab. Unser Genosse hielt Koch vor, daß es sein Beruf zu sein scheint, bei jeder erdenklichen Gelegenheit die Republik in den Schmutz zu ziehen, dieselbe Republik, von der er, ohne daß ihm die Schamröte ins Gesicht steigt, das Geld nimmt. Er kennzeichnete eine gewisse Sorte von Beamten, die früher vor Demut auf dem Bauch lagen, und sich nun in ihrem Haß gegen die Republik nicht zu lassen wissen. Die Ausführungen Kochs lagen unter dem Niveau, auf dem anständige Menschen miteinander verkehren. Das kennzeichnete den Gottesdiener ebenso wie den Menschen. Der Redner bot um Annahme des Antrages. Koch entgegnete in seiner Art. — Die Abstimmung findet erst am Donnerstag statt; die Rechte hat namentlich die Abstimmung beantragt. — Vor fast leerem Hause begründete dann noch Reddahl (Komm.) mehrere Anträge seiner Fraktion, die die Aufhebung des Kost- und Logiszwanges in den städtischen Anstalten, eine Gewährung von Arbeits- und Schulkleidung in den Krankenpflegeanstalten und die Einführung der 48-Stunden-Woche in Form des ungeteilten Achtundzventages verlangen.

Die Berliner Miete.

Erhöhung für Februar und März.

Bekanntlich hatte der preussische Minister für Volkswohlfahrt eine Erhöhung der gesetzlichen Miete für Preußen zum 1. Februar nicht einreden lassen wollen. Es besteht aber bereits seit längerer Zeit eine Verfügung des Ministers, daß die gemeindlichen Zuschläge zur Grundvermögenssteuer, soweit sie 100 Proz. der städtischen Grundvermögenssteuer überschreiten, auf die Mieter umgelegt werden können. In Anwendung dieser Verfügung hatte der Berliner Magistrat unter 24. Dezember v. J. seine Bekanntmachung zur Mietzinsbildung dahin geändert, daß auch in Berlin die Zuschläge zur Grundvermögenssteuer, soweit sie 100 Proz. übersteigen, von den Hausbesitzern auf den Mieter umgelegt werden können. Infolge der Finanznot der Stadt Berlin haben alsdann die städtischen Körperschaften beschlossen, die Grundvermögenssteuer von 100 Proz. auf 112 1/2 Proz. monatlich rückwirkend vom 1. April 1925 ab zu erhöhen. Da aber eine rückwirkende Mieterhöhung nach § 11 RMG nicht zulässig ist, verlagte der Minister dem Gemeindevorstand seine Genehmigung. Das Endergebnis der Verhandlungen zwischen Magistrat und Ministerium war der Beschluß, daß der Zuschlag zur Grundvermögenssteuer für Februar d. J. um 200 Proz. und für März auf 150 Proz. festgesetzt wurde. Demnach können die Hausbesitzer für Februar 100 Proz. und für März 50 Proz. Zuschlag zur Grundvermögenssteuer nach dem Verhältnis der Friedensmieten auf die Mieter des Hauses umlegen. Das bedeutet, daß die Februarermiete im Wege der Umlage durchschnittlich um 4 Proz., die Märzermiete durchschnittlich aber nur um 2 Proz. erhöht wird. Bedauerlicherweise werden viele Mieter, namentlich die Erwerbslosen, durch die Bestimmung hart getroffen, um so mehr müssen diese sich nun darum bemühen, daß der Vermieter für die den Antrag auf Stundung der Hauszinssteuer stellt.

Im den Stadtbaurat.

Unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Geheimrat Detthoffen trat am Dienstag vormittag der Stadtverordnetenausschuss zur Vorbereitung der Wahl eines Stadtbaurates für Hoch- und Städtebauwesen, an Stelle des Stadtbaurates Geheimrat Hoffmann, zusammen. Nach längerer Beratung wurde beschlossen, von den gemeldeten Bewerbern fünf Herren zur

Die Passion.

Roman von Clara Viebig.

(Schluß.)

Am Abend hörte Eva plötzlich ein Gekirr, ein Gepolter. Das schreckte sie auf. Sie hatte eine Stunde auf ihrem Bett geruhet. Darin war das Fräulein immer sehr nett, sowie ihr nicht gut war, mußte sie sich hinlegen. Nun fuhr sie auf. Herr Alshelm mußte gekommen sein; sie hatte ihn nicht aufschließen hören, aber nun lautete sie ängstlich in den Flur: der tobte drinnen mit ihr! Die Männerstimme, die Frauenstimme schrien so laut gegeneinander an, man mußte jedes Wort hören. Er machte ihr Vorwürfe: „noch spionieren — unverschäm!“ Eva zog ihre Kammertür wieder zu; nein, nein, sie wollte nichts hören! Aber nun wurde drüben die Tür des Zimmers aufgerissen, Herr Alshelm brüllte: „Raus mit dir! Hier ist meine Wohnung, du hast gar nichts darin zu suchen!“

„Doch hab' ich das!“ Sie schien sich zu widersetzen. Er hatte sie wohl am Arm gepackt, sie kämpften! Eva hörte es stampfen, schleifen über den Korridor. Was sollte sie tun? dem Fräulein zu Hilfe eilen? Sie wollte gern helfen, aber sie konnte ja nicht, durch ihr Herz fuhr plötzlich ein Stich. Die Arme sanken ihr schlaff. Das war immer so: wenn das Herz aussetzte, dann wurden die Arme wie gelähmt. Sie stand in hilflosem Zittern. Ach, wie töricht, wenn die doch still wäre! Aber sie schrie immerfort: „Ach zeige dich an, ich zeige dich an!“

Jetzt — Eva fuhr entsetzt zusammen — jetzt hatte er sie wohl gar ins Gesicht geschlagen!? O, und jetzt sie auf den Boden geworfen! Sie hörte das Fräulein wimmern. Die Kammertür frachte zu. Aber Eva hörte nichts weiter mehr, sie war auf ihr Bett zurückgeworfen.

Schlief sie, träumte sie? Sie war doch schon wieder bei sich. Nein, sie mußte wohl noch träumen! Eva richtete sich mühsam auf, ihre Augen blinzelten. Nun öffneten sich die ganz starr, wie vor Staunen aufgerissen: da stand Fräulein Frida!

Stand da in dem duftigen Regiß, das sie besonders gut liebte, das Haar schön frisiert, die Stirnweiden frisch gebrannt, das Gesicht, das heute zerstört gewesen war vom vielen Weinen, jetzt glatt, jetzt gepudert. Sie hatte auch Rot aufgelegt. Ihre Augen funkelten noch erregt, aber nicht böse mehr. Und sie war auch nicht traurig mehr, sie war ganz

vergnügt, ihre Stimme klang hell: „Eva, geschwind, machen Sie nur schnell! Wir feiern heute abend Verlobung.“ Sie lachte. „Nun hab' ich's endlich doch durchgeleht. Morgen schon bestell' er das Aufgebot. Ach, Eva — sie kam näher an das Bett und streckte die Hand hin: — „Es war ein harter Kampf. Aber nun, nun gratulieren Sie mir!“

Eva murmelte etwas Undeutliches und zog sich die Decke ganz über den Kopf.

„Ihnen ist wohl nicht gut?“

„Nein.“

„Können Sie nicht aufstehen?“

„Nein.“

„Ach, wie dumm!“ Das Fräulein war erst etwas ärgerlich; nun hatte sie alle Arbeit, aber dann besann sie sich: es war vielleicht ganz gut so, wenn sie allein ihm alles nett machte.

Eva blieb liegen; das Licht, das das Fräulein angeknippt hatte, knippte sie wieder aus. So lag sich's besser im Dunkeln und dachte sich's auch besser. Nun war es aus hier. Es ekelte sie.

Sie machte müde die Augen zu, und obgleich ihre Lider geschlossen waren, sah sie doch. Es traten Gestalten in ihre Kammer, liebe Gestalten, aber heut drängten sich auch andere dazwischen: die Tante, Frau Vömmlein, noch manche, sie kannte nur ihre Namen nicht mehr — und da, da war auch wieder der Mann, der sie einstmals geängstigt hatte. Nein, Männer, viele Männer. Die lagen im Wollsaal, wo sie einmal mit Benken gewesen war. Sie lagen in Betten, die keine Betten waren, sie schwachten durcheinander — horch, wirres Getöse!

Es rauschte in Evas Ohren. Der da, der in jener Ecke — o, der sahste, plötzlich aufschreiend, nach ihr. Aber sie fürchtete sich jetzt nicht mehr vor ihm. Der arme Mann! Sie trat neben ihn, legte ihre kalte Hand sanft auf seine schlafende, verwirrte Stirn: „Schlaf!“ Von möchte sie auch schlafen.

Eva legte sich beruhigt auf ihrem Kissen zurecht.

„Ach weih nicht, wie merkwürdig das Mädchen oft ist,“ sagte drinnen Fräulein Frida zu ihrem Herrn Alshelm. „Heute abend war sie direkt verwirrt.“

„Stell auf alle Fälle den Gashahn im Korridor ab. Man kann bei so verrückten Frauen immern nie wissen! Wir werden sie jedenfalls nicht als Mädchen behofen. Na, laß man, Schach, prost!“ Herr Alshelm zog die zukünftige Frau Alshelm auf seinen Schoß. Und sie legte den Arm um seinen Nacken.

Es war lange noch Mitternacht, als Eva aufwachte. Sie war eben bei ihrer Mutter gewesen. Ach, sie hatte doch nur geträumt! Das war aber schade. Und was tat sie nun? Das wußte sie jetzt.

Sie kletterte behutsam aus ihrem Bett. Daß nur niemand sie hörte! Aber es war still, ganz wunderbar friedvoll still. Mondlicht zitterte zu ihr in die Kammer, spielte ihr auf den nackten Füßen; weiß und makellos standen die auf der Diele, kleine zarte Füße im Mondschein.

Ohne zu knarren öffnete sich die Kammertür nach der Küche, die hatte sonst immer widerwillig gequietscht, heute gab sie lautlos dem Druck nach. In die Küche schien der Mond ganz ungehindert hinein, da waren keine Gardinen. Es stand noch allerlei vom Abendessen herum, auf dem Gasherd eine geleerte Sektflasche, ein Tablett mit Geschirr und verschiedenen Resten. Eva schob alles achilles weg, sie hörte es nicht, wie Gläser und Teller klirrten. Sie löste den Gas Schlauch von der Schraube des Kochers — haß, da strömte es ja schon heraus!

Sie kniete nieder, führte durstig den Gas Schlauch an ihren Mund — o, trinkten, trinkten! Tief atmend zog sie den Gasgeruch ein. Er war ihr heute nicht widrig. Er legte sich, immer mehr zusammenknürend, ihr auf den Hals — haß, das war schon die Hand des Todes, die auf ihre Kehle drückte!

„Komm, lieber Tod, komm!“

Aber er war es doch nicht gewesen. Das Gas hatte aufgehört zu drücken, sein betäubender Atem drang nicht mehr aus dem Schlauch. Was war das?! Umsonst?! Sollte es wieder umsonst sein?! Eva fühlte eine namenlose Enttäuschung, eine ungeheure Aufregung bemächtigte sich ihrer: wollte der Tod denn noch nicht kommen, hatte sie ihn wieder umsonst gerufen?

„Mutter, Mutter!“ „Vater!“ Sie rief nach ihnen. Taumelnd richtete Eva sich auf, halb betäubt wandte sie zum Fenster, instinktiv riß sie es auf. Himmlische Luft strömte herein, himmlische Klarheit.

Eva sank auf die Knie nieder, sie konnte nicht stehen mehr. Sie sah noch den Mond — und da, freundliche Sterne, sonnenbeglänzte Wege in blumigen Gärten! Und da — da tat sich der Himmel jetzt auf! Himmlische Ruhe, versöhnender Friede.

Es war vollbracht. Das war überwältigend. Mehr als Freude war das. Ein Blick, zu groß für ein Menschenherz. Allzu groß für das trante Herz von Eva Wilkowsk. Der Tod stand schon hinter ihr, er nahm sie sanft in den Arm.

nächsten Sitzung einzuladen, damit sie sich vorstellen und jeder einen Vortrag halten könne. Außerdem sollen die Herren gebeten werden einige Arbeiten einzureichen, und eventuell Stellung zu nehmen zu den jetzt zur Beratung stehenden neuen Satzungen für das Bauwesen der Stadt Berlin. Vorgeschlagen wurden die Herren Vizepräsidenten der Preussischen Bau- und Finanzdeputation Hennö Kühne-Berlin, Regierungsbaumeister Martin Kiehling-Röhm, Baurat Körner-Essen, Baurat Schmidt-Essen und Stadtbaurat Paul Wolf-Dresden.

Die Berliner Notstandsarbeiten.

Besprechungen mit der preussischen Regierung.

Der Minister für Volkswirtschaft hat auf dringende Vorstellungen des Magistrats für heute, Mittwoch, vormittags 10 1/2 Uhr, eine Besprechung im Ministerium anberaumt zwecks Erörterung der Anträge der Stadt Berlin auf Förderung: 1. Der Zuschüttung des Luisenstädtischen Kanals, 2. des Baues der U.G.Schnellbahn, 3. der Errichtung von Sport- und Spielplätzen, 4. besonders geeigneter Hoch- und Ingenieurbauten mit 80 Proz. der Gesamtkosten. Auch die preussischen Minister des Innern, der Finanzen und für Handel und Gewerbe sind zu der Besprechung eingeladen. Ferner nimmt der Oberpräsident sowie ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums an der Besprechung teil. Der Magistrat ist durch den Oberbürgermeister, den Stadtkämmerer sowie die Stadträte Brühl und Wuyh sowie den Stadtbaurat Hahn vertreten. Wegen der entscheidenden Bedeutung der Besprechung hat der Magistrat seine heutige regelmäßige Mittwochsitzung schon für 8 1/2 Uhr morgens angelegt und wird noch in dieser Woche am Sonnabend eine außerordentliche Magistratsitzung abhalten.

Das letzte Opfer aus der Kirchstraße 9.

Gestern nachmittag wurde im Krematorium in der Gerichtstraße die Leiche des bei der Explosionskatastrophe Kirchstraße 9 tödlich verunglückten Kaufmanns Gustav Krey unter größerer Beteiligung eingeliefert. Nachdem seiner Zeit von dem größten Teil der Leidtragenden eine Anregung des Bezirksrats Tiergarten, die Leiche gemeinsam zu bestatten, abgelehnt worden war, ist mit Krey der letzte der Verunglückten bestatet worden. Wie mir noch erfahren ist, ein Ausschuss gewählt und eingesetzt worden, der zusammen mit den Behörden die Verorgung der Hinterbliebenen regelt und die Verteilung der eingegangenen Spenden vornimmt. Auf Anfrage aus dem Kreise der Bewohner von Häusern der Kirchstraße, die dem Unglückschaub gegenüber liegen, teilt die S.P.D. Bezirksvereinsverwaltung des Bezirks Tiergarten mit, daß nach ihrer Auffassung auch Geschädigte aus anderen Häusern der Kirchstraße Anspruch auf Entschädigung haben, sofern sie von der Katastrophe betroffen wurden. Entsprechende Anträge wären beim Bezirksamt Tiergarten, Klopstockstraße 24, zu Protokoll zu geben.

Geschäftliche Eintrittskarten.

Eine recht beträchtliche Nebeneinnahme hatte sich der Hilfskassierer Fr., der am Adlerportal des Zoologischen Gartens beschäftigt war, zu verschaffen gewußt. Unter Mitwirkung eines Kellners A. hatte er eine Reihe Blöcke von Eintrittskarten nachgedruckt und am Schalter verkauft. Außerdem aber hatte er auch weggegarbete Eintrittskarten aufgesammelt und sich den Zeitpunkt zunutze gemacht, daß er während der Pause des Kontrollbeamten auch gleichzeitig dessen Aufgabe mit versah. Dadurch war es ihm ein Leichtes, die schon benutzten Eintrittskarten noch einmal auszugeben. Diese Sammelstätigkeit übte er frühmorgens aus. Da es aufgefallen war, daß er schon so früh im Zoologischen Garten erschien, hatte er angegeben, daß er selbst eine Brunnenreue mitmache. Direktor Heilmann vom Zoologischen Garten berechnete den Schaden auf mehrere tausend Mark. Auf die Spur war man dem Angeklagten durch einen Zufall gekommen. Die reichen Nebeneinnahmen hatten ihn übermüht gemacht. In seinem Stammlokal veranstaltete er mehrere große Festgelage. Seine eigenen Stammliebesfreunde schöpften Verdacht und machten der Direktion des Zoologischen Gartens Mitteilung von den großen Ausgaben des Hilfskassierers. Das Schöffengericht Schöneberg verurteilte Fr. wegen Urkundenfälschung und Betruges zu 7 Monaten Gefängnis, F. wegen Beihilfe zu 4 Monaten.

Probleme des modernen Straßenbaues.

In der Technischen Hochschule Charlottenburg sprach Dr.-Ing. Bösenberg im Rahmen einer festlichen Veranstaltung des Architektvereins über den modernen Straßenbau, gemeint war weniger die architektonische und künstlerische Gestaltung des Straßenbildes als die Technik und die Wirtschaftlichkeit des Straßenunterbaues und der Pflasterung. In den Großstädten verschwindet immer mehr das Straßenpflaster, eine Stadt, die im Zeichen des Automobils lebt, braucht anderen Straßenunterbau, und selbst kleinere Städte haben die Notwendigkeit eingesehen, ihre Straßen wegen des wachsenden Autoverkehrs mit Asphalt zu belegen. Hier ist vor allem eine Verminderung der Materialabnutzung festzustellen und die Möglichkeit der schnelleren Abwicklung des Verkehrs. Von der englischen, speziell Londoner Technik, die Straßen mit Holz zu belegen, ist man auf dem Festlande teilweise abgekommen, da die Abnutzung des Holzbelags ziemlich beträchtlich und damit eine größere Staubentwicklung verbunden ist. Trotz einiger Nachteile bleibt Asphalt immerhin in Zeiten gesteigerten Verkehrs das erträglichste Material zur Straßenbelagung, besonders in Form des Walzaspalts. Ob dieses Material bei einer noch größeren Steigerung des Verkehrs ausreichen wird, bleibt eine Frage der Zukunft. Aber schließlich würde dann eine neue Möglichkeit des Straßenbelags gefunden werden.

Vom Hof seiner Frau verfolgt.

Ein junger Mühlensarbeiter führt eine Scheidungsklage gegen seine Frau. Diese, von jamaikischem Hof erfüllt, beschuldigt ihren Mann Raubbau und Bekanntheit gegenüber der ehrenrührigen Handlungen. Unter anderem schrieb sie an den Betriebsrat seiner Arbeitsstelle, der Dampfmaschine von Salomon u. Co., eine Postkarte des Inhalts, der Mann habe 40 Leere Säcke aus der Mühle gestohlen und in seiner Wohnung aufbewahrt. Die Karte wurde im Kantor der Firma gelesen. Daraufhin wurde der Arbeiter entlassen und Strafanzeige gegen ihn erstattet. Bei der polizeilichen Hausdurchsuchung fand man in der Wohnung des Beschuldigten nur einen Sack, der aber kein rechtmäßig erworbenes Eigentum war. Das Strafverfahren wurde eingestellt.

Der Arbeiter suchte beim Gewerbegericht seine Entlassung als unbillige Härte an. Seine Frau, die den Einbruch einer krankhaft überreizten Person macht, trat als Belastungszeugin auf. Sie hielt ihre Beschuldigung in vollem Umfang aufrecht und behauptete, der Mann habe wochenlang jeden Tag drei Säcke mitgebracht und ihr mitgeteilt, er werfe die Säcke aus dem Fenster seines Arbeitsraumes im zweiten Stock auf den Hof, nehme sie von da mit in den Unkleideraum, binde sie sich um den Leib und nehme sie so mit nach Hause. 400 Säcke habe er auf diese Weise entnommen und mit seinem Motorrad zum Verkauf gebracht.

Der Kläger blieb allen Vorhaltungen gegenüber dabei, daß an den Angaben seiner Frau auch nicht ein wahres Wort sei. Es sei ihm ein Rätsel, wie die Frau zu diesen Behauptungen komme. Sie gehe in ihrem Hof so weit, daß sie die furchtbare Beschuldigung gegen ihn verbreitet habe, er treibe mit seiner Mutter, die in einem angesehenen Institut als Krankenpflegerin angestellt sei, blutschänderlichen Verkehr.

Das Gericht bemühte sich, durch weitere Beweismittel festzustellen, ob die Entwendung von Säcken in der von der Zeugin angegebenen Weise überhaupt möglich sei. Der die Firma vertrittende Obermüller mußte drei Säcke zur Stelle schaffen, die er dem Kläger, nachdem sich dieser des Raubes und der Bestrafung

hatte, mit solcher Kunstfertigkeit um den Oberleib band, als ob er diese Prozedur an einer Versuchsperson vorher sorgfältig eingeübt hätte. Als der mit Säcken umwundene Kläger seine Kleidung wieder angelegt hatte, zeigte sich der schlaffe Mann so unförmlich geschwollen, daß man kaum annehmen kann, er habe in diesem Zustande der Aufmerksamkeit des Hörners entgegen können, der die hinausgehenden scharf zu beobachten und Verdächtige zu untersuchen hatte. Ein Zeuge erklärte es auch als unwahrscheinlich, daß jemand wochenlang unbemerkt Säcke aus dem Fenster werfen und mitnehmen könne. Andererseits wurde festgestellt, daß zur fraglichen Zeit tatsächlich eine größere Anzahl von Säcken verschwunden ist und daß der Kläger — aber nicht er allein — Zutritt zu dem Lageraum der Säcke hatte.

Angeht die Sache und der Unmöglichkeit einer reiflichen Klärung rief das Gericht zu einem Vergleich, der denn auch dahin zustande kam, daß die Firma dem Kläger, der eine Entschädigung von 289 M. gefordert hatte, eine solche von 130 M. zahlte.

Im Zeichen der Sterne.

Endlich wollten alle betrogen sein!

„An das Astrologische Institut, Berlin, Postamt 33, Postlagernd.“ Diese für reelle Geschäftsunternehmen immerhin etwas ungenaue Adresse gab keinem der zahlreichen Kunden zu denken. Sie lockte der geheimnisvolle Glanz der Sterne, ihre magische Gewalt und Einwirkung auf Zukunft und Schicksal des Menschen. Ein harmloses weißes Seidpapierchen, in Form eines vielerorts verbreiteten Prospektes, mit dem Schluß jener „vielversprechenden“ Wohnungsangabe, hatte viele Neugierige zu einem Blick in die Zukunft verführt. Als aber die Logik der Gestirne bedenklich zu hinken begann, da wurden selbst die Gläubigsten irre — nicht an den Sternen, wohl aber an der Astrologin. Und deshalb sollte sich diese, ein Fräulein Mina B., vor dem Einzelrichter in Roabit wegen Betruges verantworten.

Die Angeklagte wußte zunächst von recht harten Schicksalsschlägen, die sie in bitterster Not brachten. Mit Eifer und Hingabe habe sie sich in dieser Zeit dem Studium der Astrologie gewidmet und sei deren überzeugteste Anhängerin geworden. Was sie nun den Mitmenschen versprach, sei nur das längst bekannte Ergebnis eingehender wissenschaftlicher Forschungen gewesen, an deren Erfolg sie selbst aufrichtig glaube. In den Zeiten, die Fräulein B. zur Werbung der Kundenschaft verteilte, stand es ja auch zu lesen, was sie alles versprach. Zukunft und Vergangenheit, selbst die Charakteranlage eines jeden wurde bis ins kleinste geahnt. Wie wichtig in Liebe, Eheleben, Geld- und allen anderen Angelegenheiten! Der Prospekt selbst aber enthielt einen „Astrologischen Lebensführer“ mit dem schönen Untertitel: „Was in jedem Zeichen, in dem der Mond gerade steht, zu tun und zu lassen ist.“ Man durfte daraus mit Anbacht unter anderem entnehmen: „Wenn Frau Luna im Zeichen des Widder, des Stiers oder der Fische freundlich lächelt, könne man getrost — haben. Schaut der gute Mond aber mißmutig drein, und dies im Zeichen des Steinbocks oder Wassermann, lasse man sich unter keinen Umständen — die Haare schneiden! Komme es wunder nehmen, wenn angefallene Launen viele Gläubige tamen? Sie wollten nun alle betrogen sein? Nein, selbst das Gericht war ganz anderer Meinung. Es glaubte Fräulein B. die gute Absicht und ihre überzeugte Meinung. Auch den Gedanken des groben Unfugs, der für einen Augenblick auftauchte, mußte es wieder fallen lassen. Denn schließlich seien nicht die öffentliche Ordnung, sondern nur einzelne Personen in des Kreis dieser Angelegenheit gezogen werden. Der Mond wüthete wohl für Gerichtsverhandlungen zurzeit im Kreise ganz besonders günstiger Gestirne stehen — Die Astrologin wurde freigesprochen.

Millionenbetrug an der Stadt Gelsenkirchen.

Die Stadt Gelsenkirchen suchte Anfang 1924 ein großes Darlehen durch Vermittlung von Bankgeschäften und kam dadurch mit dem Inhaber einer Berliner Handelsgesellschaft G. m. b. H., dem Kaufmann August Werten, in Verbindung, der sich mit Finanzierungen beschäftigte. Es kam zu einem Vertrag, nach welchem die Stadt 700 000 M. erhalten sollte, wofür sie ihren Aktienbesitz, der damals einen Wert von annähernd 2 Millionen Mark hatte, auf ein gesperrtes Konto bei der Diskontogesellschaft hinterlegte. Die Sperrung war so gedacht, daß Werten nur in Gemeinschaft mit der Stadt über die Aktien verfügen konnte. In diesem Sinne wurde auch der Sperrschein ausgestellt. Werten aber übertrug eigenmächtig den Sperrschein an einen inzwischen wegen Betruges und Beamtendestellung verurteilten Bankdirektor Rohde in Frankfurt a. M. Er erhielt auf das Aktienpalet 850 000 M., gab aber der Stadt Gelsenkirchen nur 300 000 M. davon als Darlehen ab. Als Rohde mit Ausbeutung des Schwindels drohte, verschaffte sich Werten unter Verletzung des Sperrscheins bei der Gesellschaft für gewerbliche Unternehmungen 2 1/2 Millionen Mark, da der Aktienbesitz durch Kurssteigerungen inzwischen erheblich wertvoller geworden war und Werte die Schuld bei Rohde ein. Zu seiner Verfügung blieben noch über 1 1/4 Millionen Mark, die Werten einfach einsteckte. Inzwischen wollte die Stadt Gelsenkirchen einen Teil der wertvoller gewordenen Aktien selbst verwerten und verlangte Rückgabe. Nun stellte sich heraus, daß das Aktienpalet von Werten ohne Erlaubnis der Stadt weiterverpändelt worden war. Das Aktienpalet, das jetzt einen Wert von 3 1/2 Millionen Goldmark besitzt, hat die Stadt bisher nicht wiederbekommen und es schwebt deswegen ein Juiliprozesse. Werten, der diesen großartigen Schwindel- und Millionenbetrug eingeständelt hat, hatte sich jetzt vor dem Großen Schöffengericht Mitte wegen Untreue zu verantworten. Nach der Behauptung des Angeklagten ist die Kesselsumme restlos verwirrt worden. Er steht jetzt vor dem Offenbarungsgericht. Das Gericht nahm entgegen dem Antrag der Anlagebehörde nicht Untreue, sondern Betrug an, da Werten die Aktien dadurch in seine Hand bekommen hatte, daß er von der Stadt Gelsenkirchen nur 9 Proz. jährliche Zinsen verlangte, während er selbst 20 Proz. zahlen mußte. Das Urteil fiel außerordentlich milde aus und lautete auf vier Monate Gefängnis mit Bewährungsfrist gegen eine

Das Rundfunkprogramm.

Mittwoch, den 3. Februar.

Anßer dem üblichen Tagesprogramm: 3.30 Uhr nachm.: Jugendbühne (Unterhaltungsstunde). Die Funkprozession erzählt: Gebrüder Grimm: 1. Die Bremer Stadtmusikanten. 2. Die Scholle. 3. Die Sternthaler. 4. Der Fuchs und die Gänse. 5. Der Zauberberg. Die Funkprozession: Ise Fischer-Ramin. 4.30—6 Uhr nachm.: Nachmittagskonzert der Berliner Funkkapelle. Leitung: Konzertmeister Ferd. Kaufman. 6.45 Uhr abends: Gartendirektor Ludwig Lasser: „Rundschau für Blumen- und Gartenkennende (Besuch bei einer Blumenfreundein)“. 7.15 Uhr abends: Dr. Hans Sachs: „Lockere Zähne“. 7.45 Uhr abends: General Schlee-Pascha: „Die großartige Frage“. 8.30—10 Uhr abends: Mendelssohn-Abend. Unter Mitwirkung von Konzertmeister Josef Wolfsthal, Violine, Dirigent: Bruno Seidler-Winkler. 1. Einleitende Worte (Siegmund Pjalng). 2. Violin-Konzert E-Moll. 3. Schottische Sinfonie (Berliner Funkorchester). Anschließend: Dritte Bekanntgabe der neuesten Tagesnachrichten. Zeitanzeige, Wetterdienst, Sportsnachrichten, Theater- und Filmdienst. 10.30—12 Uhr abends: Tanzmusik (Funk-Tanzkapelle, Leitung: Konzertmeister Franz v. Sapanowski).

Königswusterhausen, Mittwoch, den 3. Februar.

3—3.30 Uhr nachm.: Fr. Maria Schmitz: Die Berücksichtigung der weiblichen Eigenart in den Mädchenschulen. 3.30 bis 4 Uhr nachm.: Cesar Maria Alfari und Fr. G. van Eyssen: Spanisch für Anfänger. 4—4.30 Uhr nachm.: Prof. Dr. F. Lampe: Allgemeine Wirtschaftsgeographie. 4.30—5 Uhr nachm.: Fr. Anna v. Gierke: Die Frau als Wirtschaftlerin.

bis zum 1. Oktober zu zahlende Buße von 5000 M. Der Staatsanwalt legte sofort gegen dieses Urteil bei der Großen Strafkammer des Landgerichts I Berufung ein.

Die verräterischen Fußspuren.

Zuchthaus für einen Zwanzigjährigen.

Der „Kriji“ Harry Stanislaus Sachmiewski, ein Bursche von jetzt erst 20 Jahren, war erst im Herbst nach Verbüßung einer einjährigen Gefängnisstrafe, die er wegen verschiedener Einbrüche erhalten hatte, wieder in Freiheit gesetzt worden, als er auch schon sofort wieder seine alte Tätigkeit aufnahm. Er führte ein sehr flotties Leben, hatte mehrere Freundinnen, denen der „Kriji“ imponierte. Er war Besitzer eines Motorrades und hatte in seinem Kleiderschrank mehrere Pelze und 12 Anzüge.

Bisher er die Mittel zu seinem luxuriösen Leben hatte, zeigte sich, als er in der Nacht zum 17. Dezember in Dahlem festgenommen wurde. Ein Wächter beobachtete ihn, wie er auf einem Billengrundstück den Jaun überfletete und nahm ihn fest. Auf der Polizeiwache redete sich der festgenommene damit heraus, daß er über den Jaun gestolpert wäre, um eine verschwiegene Stelle aufzufinden. Da man bei ihm nichts Verdächtiges fand, wollte die Polizei ihn schon freilassen, als die Meldungen von mehreren Billeneinbrüchen kamen. U. a. war in einer Villa ein Perseerteppich, ein Pelz und mehrere andere Sachen gestohlen worden. Nun hielt man Sachmiewski, trotzdem er den Unschuldigen weiterspielte, fest. Die Täterhaft festzustellen, wurde der Kriminalpolizei dadurch sehr erleichtert, daß damals hoher Schnee lag und daß sich die Fußspuren genau verfolgen ließen. Die Spurendeckelung des festgenommenen passte genau in die Schneespuren, und hinter dem Jaun, über den der Verdächtige auf die Straße gestolpert war, fand man unter dem Schnee die gestohlenen Wertgegenstände. Auch ein Schraubenzieher, der in der Tasche des S. gefunden worden war, passte genau in die Einbruchsspuren bei den beiden Villen. — Trotz dieser Belastungen leugnete Sachmiewski vor dem Schöffengericht Charlottenburg jede Schuld, bis er sich schließlich unter der Wucht der Zeugenauflagen zu einem Geständnis bequeme. Das Schöffengericht verurteilte ihn trotz seiner Jugend zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Der Angeklagte schien zufrieden zu sein, daß man seiner weiteren Tätigkeit nicht näher nachgeforscht hätte, denn er nahm, sichtlich erleichtert, unter Verzicht auf eine Berufung die an sich recht schwere Strafe sofort an.

Innungen und Preisabbau.

Eine interessante Gerichtsentscheidung.

Der von der Reichsregierung ausgearbeitete Gesetzentwurf zur Förderung des Preisabbaues, der den Innungen und Handwerksorganisationen verbietet, Richtpreise festzusetzen, hat in den Kreisen des Handwerks starken Widerspruch hervorgerufen. In diesem Zusammenhang gewinnt eine Gerichtsentscheidung aktuelle Bedeutung, in der die Frage geprüft wurde, ob die Innungen berechtigt sind, die öffentliche Unterordnung von ihnen festgesetzten Richtpreisen zu unterlegen und zu bestrafen. Wie in der Nummer 1 der neuen Mitteilungen der Landespreisprüfstelle für den Freistaat Preußen mitgeteilt wird, lag der Anlage folgender Sachverhalt zugrunde: Zwei Schuhmacher in Essen hatten durch Schaufensterausbau Richtpreise bekanntgegeben, die etwa 34 bis 35 Proz. unter den Richtpreisen der Schuhmachereinnung lagen. Die beiden Meister erließen von der Innung die schriftliche Aufforderung, die Preislisten unverzüglich aus dem Schaufenster zu entfernen. Unter Stellung eines dreitägigen Ultimatum wurde eine Strafe von 1000 M. bei Nichtbefolgung gegen die Verfügung und darüber hinaus für jeden weiteren Tag des Ausbanges die gleiche Strafe angedroht. Die Meister kamen zwar der Aufforderung nach, brachten aber an Stelle der entfernten Preislisten das Schreiben der Innung mit dem Hinweis an, daß die Preise im Geschäftsraum zu erfahren seien. Nun forderte die Innung sie auf, unverzüglich das Schreiben mit dem Zufug zu entfernen. Die Anlage erbielt in dem Vorgehen der Innung die Aufforderung zum Leistungsmacher. Während das Amtsgericht Essen die angeklagten Innungsmeister freisprach, kam die 4. Strafkammer des Landgerichts zur Verurteilung zu einer beträchtlichen Geldstrafe. Das Gericht vertrat die Auffassung, daß unter der allgemeinen Verarmung und der wirtschaftlichen Not des deutschen Volkes sämtliche Schichten, also auch das Schuhmacherhandwerk sich eher mit weniger als mit mehr Verdienst begnügen wolle. Dem Einwand, daß die Innung durch ihr Vorgehen nicht eine Heraushebung der Preise erzwingen, sondern marktähnliche und unfaulere Verhältnisse unterbinden wolle, folgte die Strafkammer nicht. Die von den beklagten Innungsvertretern eingeleitete Revision wurde vom Oberlandesgericht Hamm zurückgewiesen.

Tödliche Straßenunfälle. In der Burgstraße Ecke Kleine Präsidentenstraße wurde gestern nachmittag die Cherrau Ell Grohmann aus der Bauhofsstraße 5 in Reutlin von einem Lastkraftwagen überfahren. Die Verunglückte wurde durch einen Schlaganfall getötet. Die Verunglückte wurde dem Hedwigskrankenhaus gebracht, wo eine schwere Schädelverletzung festgestellt wurde. Der Tod trat kurz nach der Einlieferung ein. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt. Ein zweiter tödlicher Unfall ereignete sich um 6 Uhr abends an der Burg- Ecke Kleine Präsidentenstraße. Hier wurde ein älterer Mann von einem Straßenbahnwagen der Linie 76 erfasst und schwer verletzt. Der Verunglückte trug einen schweren Schädelbruch davon, so daß der Tod bereits auf dem Wege zum Krankenhaus eintrat. Der Tote ist etwa 60 Jahre alt und trug keinerlei Papiere bei sich.

Ein bedeutender Dachstuhlbrand rief am Dienstagabend gegen 7 Uhr die Berliner Feuerwehr nach der Köpenicker Straße 126. Dort war unmittelbar neben dem V. Feuerwehrgarde der Dachstuhl des vierstöckigen Hauses aus bisher noch nicht ermittelter Ursache in Brand geraten. Unter Leitung des Baurats Raeder wurde sofort mit mehreren Schlauchleitungen über die verquälten Treppen und über eine mechanische Leiter energisch vorgegangen und gelang es nach mehrstündiger Tätigkeit des Brandes hier zu werden. Die oberen Stockwerke haben durch eindringendes Wasser erheblich gelitten und der Dachstuhl ist fast vollständig ausgebrannt.

Für die Frauen der Kaufmännischen Gesellschaft beginnt am Montag, den 8. Februar, abends pünktlich 7 1/2 Uhr, in den Sophienkassen, Sophienstr. 17/18, ein öffentliches Kaffeehaus. Es wird sich über die Vortragsabende erstreckt. Frauen, die gewillt sind, an diesem Kurus teilzunehmen, können sich unter Vorlegung ihres Mitgliedsbuches dort melden. Die Teilnahme ist unentgeltlich.

Arbeiter-Wohlfahrtsklub, Ortsgruppe Berlin. Geschäftsstelle: Engelplatz 29, Deute 6 Uhr Arbeitabend.

Drei Arbeiter bei einem Geröllsturz getötet. Beim Bau eines Schornsteins auf der Hütte Phönix bei Ruhrtal stürzte ein Geröll mit drei Arbeitern in die Tiefe, die dabei den Tod fanden.

Geschäftliche Mitteilungen.

Die Zeit der Abendkassen ist wieder arkommen. Wer aber bei seinen Gebahren und bei den Abrechnungen einen gewissen Grad an Genauigkeit wahren will, der nehme sich die Zeit, vor dem Ausgeben noch die Schätze mit Erbal zu prüfen. Erbal verleiht den Schätzen einen besonderen Wohlstand, wodurch auch ältere Schätze wie neu erdienen.

Musikaufträge

übernimmt man nur dem Nachweis des Reichs-Musikantenbundes, Berlin O 27, Kuhnstraße 21 (Mittwoch 4810, 4048) Geschäftszeit 9 bis 5, Sonntag 10 bis 2 Uhr. Auf Wunsch Bestreitung

Die Entstehung der Rassen.

Von Margot Rieger-Siange.

Nordwesteuropa ist von mehreren hellen Varietäten der weißen (kaukasischen) Rasse bewohnt, die nach der Schädelform unterschieden werden. Eine Gruppe besitzt hohen Wuchs, einen Langschädel, dessen Breite im Verhältnis zu seiner Ausdehnung von der Stirn zum Hinterhaupt geringer ist, dazu meist blonde oder rötliche Haare und graue Augen. Eine andere ist von mittlerem, gedrungenem Wuchs, mit breitem, vorderbetontem Schädel, dunklen, tiefliegenden Augen und strahltem, schwarzem Haar. Die erste Gruppe entspricht dem Ideal der Germanen, die letzte umfaßt die Slawen und Finnen. Daneben finden sich Mischungen beider Typen, auch sind dunkelhaarige Elemente mit braunen Augen in mehr oder minder großer Zahl zwischen die hellfarbigen eingeprengt. Bietet somit nicht einmal der Norden Europas, der etwas abseits vom Weltverkehr liegt, das Bild einer reinrassigen Bevölkerung, so ist das noch weniger in Mitteleuropa der Fall. Hier steigen die von Norden vorgebrungenen hellhaarigen Langköpfe und von Osten kommende helle Rundköpfe mit einer bodenständigen Bevölkerung von geringer Körpergröße zusammen, die durch starke Kurzköpfigkeit und dunkles Haar gekennzeichnet wird. Nach ihrem heutigen Hauptverbreitungsgebiet wird sie als „alpine Rasse“ bezeichnet, doch erstreckt sie sich auch nach Südfrankreich einerseits und über die Balkanhalbinsel andererseits bis nach Kleinasien hin, wo sie als „armenische“ oder „hebraische“ Rasse bekannt ist. Dieselben Merkmale wie die alpine Rasse besitzt die im Nordwesten der Balkanhalbinsel und den angrenzenden Gebieten ansässige „binarische Rasse“, doch unterscheidet sie sich von jener durch hohen Wuchs. Die Bosniaken sind ihre bekanntesten Vertreter. Der Süden Europas endlich ist von einer langschädeligen, bräunlichen Rasse von niedrigem Wuchs (im Vergleich zur nordischen Rasse) bewohnt, die sich auch über Nordafrika erstreckt und als „mediterrane Rasse“ bezeichnet wird. Sie grenzt im Süden an die Hamiten, die den Übergang zur Negerrasse bilden und selbst vielfach mit Regerblut durchsetzt sind. In Zentralasien und Sibirien stößt die weiße Rasse zusammen mit Völkern mongolischer Rasse, und auch hier sind die Übergänge oft fließend, da Mischungen an Vorfällen verschiedener Rassen unvermeidlich sind.

Wie entstehen nun die Rassen? Die Kenntnis von den vorgeschichtlichen Formen des Menschengeschlechts ist noch jung, noch jünger ist der biologische Einblick in Volkertum und -beschreibung, das anthropologische Verfahren. Birchow konnte noch der Jertum passieren, daß er ein Schädelstück der prähistorischen Neandertalrasse für das eines gleichzeitigen Individuums der Jetztzeit ansah, und der Forscher Cuvier behauptete angesichts der heiligen Funde des Dr. Schnerling aus der paläolithischen Zeit, es gäbe keine fossilen Menschen. Man stelle dem gegenüber den Fund des Homo Neanderthalensis Hausen-Klaatsch aus dem Neuland, dem sein Entdecker Hauser ein Alter von 140 000 Jahren zumißt. Aber selbst dieser Fund und viele andere, deren ältester der in Mauer bei Heidelberg ausgegrabene Schädelteil ist, haben noch keine Klarheit in die Entstehung der menschlichen Rassen gebracht, es sei denn, daß die Hypothese einer Abstammung der menschlichen Formen (Hominiiden) von den sogenannten Menschenaffen (Anthropoiden) abgeleitet ist und statt dessen eine gemeinsame Wurzel für die Entstehung beider gesucht wird. Meistens zeigen sich schon bei den fossilen Menschenformen so große Unterschiede, daß die Paläontologen von verschiedenen Rassen sprechen, von der Neandertalrassen, der Cro-Magnon um. Hauser spricht, freilich unter starker Anknüpfung, von einem gorilliden, schimpansenähnlichen und orangoiden Typ.

Ungeklärt ist auch die irdische Entstehung der Menschheit. Daß sie ehemals auf den Bäumen lebte und bei Bildung der Steppe und ihrer Ueberbildung in diese sich der jetzigen Form genähert hat, wird allgemein angenommen. Aber wo auf der Erde vollzog sich dieser Vorgang? Weshalb nimmt ihn in einer Linie zwischen dem heutigen Spanien und Australien an. Sind die Menschen aber an einer Stelle entstanden, wie die Monogenisten behaupten, die sich mit einem „Urahn“ begnügen, oder an mehreren Stellen, wie die Polygenisten mutmaßen? Hätten letztere recht, dann dürfte gegen die Annahme von vornherein vorhandener verschiedener Menschenaffen gewiß nichts einzuwenden sein. Aber die Wissenschaftler stehen überwiegend auf dem monogenistischen Standpunkt, auch Lushan verteidigt diesen. Er nimmt nur ein e Spezies des „Homo sapiens“ an und erklärt die trennenden Eigenschaften der sogenannten Rassen im wesentlichen durch klimatische, soziale und andere Faktoren der Umwelt. Das Vorhandensein von ein minderwertigen Rassen vermeint er. Den Unterschied der Rassen, besonders in bezug auf moralische Eigenschaften und Intelligenz, hält er für nicht entfernt so groß, wie den zwischen Individuen ein und derselben Rasse. Er sieht auch Mischlinge niemals a priori für minderwertig an; sie würden es nur, wenn ihre Eltern minderwertig waren.

Daß staatliche Abgrenzungen und Religionsbekenntnisse mit Rassenstellung nichts zu tun haben, ist selbstverständlich; weniger klar ist den meisten, daß die Begriffe „Volk“ und „Rasse“ grundverschieden sind. Das deutsche, russische, französische Volk sind keine Rassen, sondern geschichtliche Gebilde mit gemeinsamen, verbindenden Kulturformen. In ihnen sind verschiedene Rassen enthalten. Man kann sogar von einzelnen europäischen Völkern, z. B. von dem deutschen, schweizerischen, französischen, belgischen, sagen, daß sie aus denselben Rassen zusammengesetzt sind, nur in variierenden Mischungen, wobei es sich im wesentlichen um die nordische, mediterrane, alpine und dinarische Rasse handelt. Endlich kann man mit Hilfe der Sprache allein die Rassen voneinander nicht abgrenzen. Es gibt aber immer noch Leute, die z. B. alle diejenigen, die indogermanische Sprachen haben, in eine „arische“ Rasse zusammenschließen wollen, die nie existiert hat! Aus den menschlichen Wanderungen wissen wir auch, daß der erodernde, osternde Teil manchmal allmählich verschwand, während sich aber seine Sprache, unter Umständen dominiierend, in dem besetzten Teil erhielt. Auf der anderen Seite darf die hervorragende Bedeutung der vergleichenden Sprachwissenschaft für die Rassenbestimmung nicht unterschätzt werden. Mit Sicherheit jedoch kann man Rassenunterschiede nur unter Hinzuziehung der Naturwissenschaften, der Biologie, feststellen, denn das Kriterium dieser Unterschiede sind die physischen und psychischen Erbanlagen. Vorläufig allerdings müssen wir uns in der Hauptsache an die körperlichen Erbwerte halten; die Berechnung der seelischen ist noch wenig ergründet. Um Rassen festzustellen, ist es nötig, nach Menschengruppen zu suchen, die eine Einheitslichkeit darin aufweisen, daß ihnen dauernd gewisse Erbanlagen eigentümlich sind, die eine Trennung von anderen Gruppen deutlich erkennen machen. Natürlicher Weise dieses Verfahren große Schwierigkeiten, und zwar deshalb, weil die Wanderungen bis in die Eiszeit zurückreichen und zweifellos von vornherein Mischungen stattgefunden haben. Trotzdem lassen sich Rassenformen herausheben, von denen einzelne sich bis in die Gegenwart typisch erhalten haben. Auf diese wendet man die Bezeichnung „Urrassen“ an, obwohl sie nach dem vordringendsten Gelehrten nur bedingt richtig ist. Man spricht auch von Rassen zweiter Ordnung, die durch einmögliche Mischung entstanden sind und infolge von Ausschluß weiterer Mischungen einen erkennbaren Typus angenommen und behalten haben.

Wie aber sind die ersten voneinander abweichenden Rassenformen entstanden, wenn sie doch einen gemeinsamen „Urahn“ haben, also die Urahnen des Menschen nur eine Rasse bildeten? Man kann das in folgender Weise erklären: Abdominale Unterschiede sind mannigfach von ihren Vorfahren. Diese Unterschiede hatten entweder nur dem einen Nachkommen an, ohne daß sie erblich sind —

Gefährdung der Gemein-Interessen.



„Zurück, Michel! Was das Ausland weiß, geht Dich nichts an!“

man nennt das Parasparationen —, oder es entstehen Abweichungen durch Veränderung des Keimplasmas, und dann ist Erblichkeit die Folge. Für letzteren Vorgang gibt es zwei Möglichkeiten. Erstens die Kreuzung. Die hierbei erfolgte Mischung der elterlichen Erbanlagen bedingt einen Unterschied der Nachkommen von beiden Eltern (Mischung). Zweitens die Mutation. Dies ist ein uns noch ziemlich geheimnisvoller Vorgang. Zu irgendeiner Zeit und aus Gründen, die im wesentlichen unbekannt sind, verändert sich bei einem Individuum das Keimplasma, und dadurch wird naturgemäß eine Differenzierung der Nachkommen bewirkt. Die Mutation (bisher meist Mutation genannt) ist bei Pflanzen sehr häufig, bei Tieren weniger oft festgestellt worden. Es ist auch gelungen, sie auf dem Wege des wissenschaftlichen Versuchs zu erzeugen. Daß Mutationen beim Menschen vorkommt, ist sicher, und zwar schreibt man dem Alkohol und anderen sogenannten „Keimgiften“ eine detail abändernde Wirkung zu. Mit Hilfe dieser Mutationen aber können wir die Entstehung verschiedener Rassen auch vom monogenistischen Standpunkt erklären, besonders wenn wir das Mendelsche Gesetz und die Wirkungen der Auslese heranziehen. Zum besseren Verständnis sei ein einfaches pflanzliches Beispiel gegeben. Samen von einer großen blaublühenden Pflanze gelangt, etwa durch einen Zugvogel, in eine ganz andere Gegend. Die neuen peristatischen (Umwelt-) Einflüsse sind so stark, daß dieser Samen durch Mutation eine erbliche Veränderung in zwei Richtungen erleidet: es entstehen kleiner Wuchs und weiße Blütenfarben. Damit ist eine neue Rasse geworden. Haben alle Samentkörner die gleiche Mutation erlitten, dann sind die Nachkommen auch alle gleichartig und gleichartig, homozygot. Untereinander gekreuzt ergeben sie immer die Formen dieser neuen Rasse. Trifft die Abänderung jedoch nur einen Teil der Samentkörner oder kommen die abgeänderten zufällig wieder mit der Stamtrasse zusammen und kreuzen sich mit ihr, dann entstehen abermals neue Formen, die nach dem Mendelschen Spaltungsgesetz zu berechnen sind. Angenommen, daß die beiden Erbwerte, Größe und Blütenfarbe, sich gleich stark in der Berechnung zeigen, wie man sagt: intermediär wirken, so erhalten wir nach dem erwähnten Gesetz je ein Sechstel großblau und kleinweiße Formen, die den Eltern entsprechen und unter sich gekreuzt immer dasselbe ergeben. Außer einer Reihe nicht reiner anderer Formen erhalten wir zwei ganz neue, die reiner sind, auch zu je einem Sechstel, und zwar kleinblau und großweiße, das heißt: jede dieser beiden neuen Rassen, unter sich gekreuzt, bleibt konstant. Die gleichen Vorgänge sind beim Menschen möglich und durch Wanderungsfolgen durchaus erklärbar. Da er viel mehr Erbwerte hat als eine kleine Blume, wahrscheinlich Tausende, ergeben sich auch viel mehr Variationsmöglichkeiten. Wie sich infolge der Mutation und Mutationen die entstehende Rasse vereinhilicht, und zwar unter Hinzuziehung von Auslesevorgängen, das zu erläutern würde hier zu weit führen. Es sei nur kurz bemerkt, daß viele der neu entstehenden Formen wieder verschwinden, weil sie nicht genügend anpassungsfähig sind. Diese biologische Erklärung erweist auch die Möglichkeit, daß die Erbwerte, die geistigen sowohl wie die körperlichen, verschieden verteilt werden können, und es ist unzweifelhaft, daß durch die Günst oder Ungünst der drei gestaltenden Faktoren (Mutation und Mutationen sowie Auslese) die eine Rasse viele gute, die andere viele schlechte oder wenigstens geringere Erbwerte erhalten hat.

Zum Schluß sei noch die Frage nach der Wertung von Mischungen gestreift. Im allgemeinen wird sie im ungünstigen Sinne beantwortet, doch sei betont, daß gerade hier noch manches zu klären ist. Züchtungsversuche in Fauna und Flora haben auch bei nicht verwandten Arten zu erfreulichen Ergebnissen geführt. Bei der Beurteilung menschlicher Mischungen darf man insonderheit nicht übersehen, daß die Bastarde, speziell die einer weißen und einer farbigen Rasse, in der Regel von beiden Seiten ausgestattet werden, und damit wird die Entwicklung der psychischen Eigenschaften des Individuums regelmäßig sehr nachteilig beeinflusst. Es ergibt sich also oft ein Trambild in bezug auf Berechnung. Generell muß allerdings gesagt werden, daß nach gültiger biologischer Auffassung die Kreuzungen im so schlechter sind, je verschiedener die Erbanlagen, daß demnach mindestens von extremen Rassenkreuzungen gute Produkte kaum erwartet werden können.

Menschenhandel.

Von Rüdiger.

Der feierliche Ernst, mit dem ein Teil des deutschen Volkes die Auseinandersetzung mit den früheren regierenden Häusern behandelt, ist ein besonderes Kennzeichen der menschlichen Gesinnung, von der heute noch viele „Amerikaner“ den „Landesvätern“ gegenüber erfüllt sind. Zu tief sitzt in diesen Menschen vielleicht der Ausruf ihres „allerhöchsten kaiserlichen Herrn, Wilhelm II.“, den er bei der Flottenoorlage getan hat: „Die Hunde sollen zahlen!“

Daß wir, das heißt die breite Masse des Volkes, den allerhöchsten Landesvätern kaum mehr als Hunde gewesen sind, wird allmählich dem Einfältigsten klar geworden sein. Wir Menschen vergessen allzu leicht. Es wäre interessant, zu erfahren, auf welche Weise die einzelnen Landesväter ihre großen Vermögen erworben haben. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts haben noch verschiedene treffliche deutsche Fürsten erhebliche Gewinne aus dem Handel mit ihren Landeskindern gezogen. Wir hören heute schauernd vom internationalen Mädchenhandel, beauern die unglücklichen Opfer und verfolgen die intensiven Bemühungen der Polizei zu seiner Bekämpfung mit größter Spannung. Vor wenig mehr als hundert Jahren lieferten deutsche Fürsten im amerikanisch-englischen Kriege den Engländern ihre eigenen Landeskinder als Kanonenfutter aus; sie betrieben einen regelrechten Menschenhandel. Schilders „Staatsanzeigen“ enthalten im 6. Bande folgende Aufstellung: Es fielen an

Bessen-Rasse	2 800 000	Wfd. Sterl.
Braunschweig	780 000	„
Dannover	448 000	„
Hannau	885 150	„
Baden	805 400	„
Waldeck	122 070	„
Verschiedene	885 400	„

5 126 630 Wfd. Sterl. — 84 177 466 Zhlr.

Die hohen und allerhöchsten Herrschaften haben sich stets frei von jeder Sentimentalität gefühlt, wenn es galt, den eigenen Beutel zu füllen. Auch jetzt ist die Sentimentalität mehr als selten bereit, die von Gottes und Rechts wegen den Daumen auf den Beutel des verarmten Volkes drücken sollten, statt durch ein Eingehen auf die jeder Vernunft hehnsprechenden Forderungen der Forbernden immer mehr Mut zu machen. Es ist eine wahre Tragikomödie: wenige Jahre nach ihrem schmählichen Abgang machen die Fürsten aus dieser Schlußzene noch ein Geschäft, dessen Kosten letzten Endes die breite Masse des Volkes zu tragen hat.

Wie als Millionenerben. Frau Sara Grady, kürzlich als Greisin von 84 Jahren in London gestorben, hat nahezu ihr ganzes Vermögen, das auf 600 000 Pfund Sterling geschätzt wird, den Tieren hinterlassen. Unter den Legaten der Tierfreundin sind 50 000 Pfund, die der Poliklinik und Spezialanstalt für kranke Tiere zufallen, und 10 000 Pfund, die die Londoner Tierzuchtgesellschaft bekommt, unter der Voraussetzung, daß sie immer von Männern und Frauen, die gegen die Vivisektion sind, geleitet wird. Andere bedeutende Legate sind bestimmt für Institute und Vereine, die sich der Bekämpfung der Vivisektion und anderer Veruche mit Tieren zur Lebensaufgabe gemacht haben. 200 Pfund bekommt die Vegetarische Gesellschaft, die gegen das fleischliche Stellung nimmt, und 2000 Pfund die Gesellschaft zum Schutze der kleinen Pferde, die in den Kohlenbergwerken arbeiten müssen. Die Menschen kommen im Testament der Frau Grady weit schlechter weg: 4000 Pfund erhält das Hospital der Unheilbaren, 2000 die Pensionsfonds für Blinde, 500 die Bibelgesellschaft und 100 die Gesellschaft zur Verhütung der Bestattung Scheintoter. Ein paar Vermächtnisse im Betrage von je 400 Pfund sind für einige Tierfreunden, die zugleich Freudeninnen der verstorbenen Sara waren, bestimmt. Was dann von den 600 000 Pfund noch übrig bleibt, soll das Grundkapital einer noch zu gründenden Gesellschaft gegen die den Tieren schädlichen Sports bilden.

Die Roggenbrotpropaganda.

Neue Zwangswirtschaft — ein untaugliches Mittel.

Aus Genossenschaftskreisen erhalten wir folgende Ausführungen:

Das Jahr 1925 brachte uns eine gute Ernte; namentlich in Getreide war die Ernte sehr gut. Ein alter kaufmännischer Grundsatze besagt, daß sich die Preise nach Angebot und Nachfrage regeln. Es war deshalb ganz erklärlich, daß infolge dieser sehr guten Ernte die Preise für Getreide, namentlich für Roggen und damit im weiteren Verlauf für Roggenmehl gegenüber dem Vorjahr einen niedrigeren Stand erreichten. Die Landwirtschaft, nicht zufrieden damit, daß sie eine gute Ernte hatte, — sie wollte für diese gute Ernte auch hohe Preise haben — bemüht sich seit Monaten um einen Schutz der Regierung. Dieselben Kreise, die sonst nicht laut genug gegen Zwangswirtschaft wittern konnten, verlangten von der Regierung, daß die so verhasste, in Liquidation befindliche Reichsgetreidestelle weiter bestehen bleibe und in größeren Mengen Getreide aufkaufe, um dadurch die Preise in die Höhe zu treiben. Der Plan ist bis jetzt noch nicht gelückt. Seit einigen Wochen gehen dafür andere Pläne durch Presse und Parlament. Um die Absatzkrise im Roggen, — wie man so schön sagt — zu beseitigen, soll durch gesetzgeberische Maßnahmen veranlaßt werden, daß dem Publikum die Möglichkeit genommen wird, Weizengebäck in feinerer Weise zu verzehren zu können; also Zwangswirtschaft auf der anderen Seite. Bei den in Betracht kommenden Regierungsstellen scheint ein endgültiger Beschluß noch nicht gefaßt zu sein. Die Junst von anderen Stellen gemachten Vorschläge gehen dahin, daß das Backen von Weizenbrot nur an einigen Tagen in der Woche gestattet sein soll. Man will die Einfuhr von Weizen vollständig unterbinden. Man beschließt, das Roggenmehl nicht mehr so hoch wie heute (70 Proz.), sondern nur zwischen 50 und 60 Proz. auszumahlen, um ein weiches Roggenbrot auf den Markt zu bringen, wodurch erreicht werden soll, daß sich das Publikum von dem Verzehren des Weizengebäcks abwendet und zum Roggenbrot zurückkehrt.

Die deutsche Bevölkerung hat zweifellos in den letzten Jahren ein größeres Verlangen nach Weizengebäck gehabt, als in den Vorkriegsjahren. Das ist auch ganz erklärlich, denn nach dem jahrelangen Gemüß von dem manchmal recht fragwürdigen Brot, das gegen Karten ausgehändigt wurde, kann man es wirklich dem Publikum nicht verdenken, wenn es sich einmal nach einem anderen, ihm mehr zusagenden Gebäck sehnt hat, ganz abgesehen davon, daß ja die Verfeinerung des Geschmacks schließlich mit ein Bestandteil der kulturellen Entwicklung ist.

Weißes Roggenmehl — teureres Brot!

Um den Roggenabsatz zu heben, wird nun von Mühlenbesitzern vorgeschlagen, in Zukunft ein recht weiches Roggenmehl zu verkaufen. Auch in den Kreisen der Bäckermeister scheint dafür Zustimmung vorhanden zu sein. Das hätte jedoch nur zur Folge, daß das Brot teurer werden muß, denn ein zwischen 50 und 60 Proz. ausgemahlene Roggenmehl muß natürlich mehr kosten, als ein zwischen 65 und 70 Proz. ausgemahlene. Je niedriger der Roggen ausgemahlen wird, desto geringer ist auch die Ausbeute des Mehles, d. h. es gibt aus 1 Sack 50prozentigem Mehl nicht so viel Brot, als aus 1 Sack 70prozentigem Roggenmehl. Die in Aussicht gestellten Maßnahmen der Regierung, das Roggenmehl niedriger auszumahlen, um das Publikum anzuregen, Roggenbrot zu essen, hätten also zunächst eine Verteuerung des Roggenbrotes zur Folge, wobei dann die Frage noch offen bleibt, was denn aus dem Nachmehl werden soll, welches entsteht, wenn der Roggen so niedrig ausgemahlen wird.

Der Absatz an Roggenbrot.

Es wird geklagt darüber, daß der Roggenbrotumsatz überhaupt kolossal zurückginge, ja, die Bäckermeister erklären sogar, daß sie Roggenbrot nur noch verkaufen können, wenn sie dem Roggenmehl mindestens 25 Proz. Weizenmehl beimischen. Wir haben uns in der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend erkundigt; von dort wird diese Angabe ganz entschieden bestritten. Die Konsumgenossenschaft mischt, mit Rücksicht auf die derzeitige Betriebsweise, ihrem Roggenbrot nur einen ganz geringen Zusatz von Weizenmehl bei. Sie verarbeitet andererseits erstklassige 70prozentige Berliner und 65prozentige Provinzmehle. Ihr Umsatz an Roggenbrot hat der Menge nach eine Steigerung zu verzeichnen. So wurden z. B. bei der Konsumgenossenschaft im November 1924 1 185 000 Kilogramm Brot hergestellt, im November 1925 1 277 000 Kilogramm. Die Genossenschaft ist der Meinung, daß diese Steigerung des Umsatzes an Roggenbrot sich daraus ergibt, daß sie 1. ein sehr gutes Qualitätsbrot auf den Markt bringt, andererseits mit ihrem Brot pro Pfund um 2 bis 3 Pf. billiger ist, als es sonst in Berlin der Fall ist. Wenn in der größten Bäckerei diese Resultate zu verzeichnen sind, dann dürfte wohl auch in anderen Bäckereien die Notwendigkeit zur Beimischung von größeren Mengen Weizenmehl nicht vorliegen. Wenn es trotzdem geschieht, so werden, wie uns scheint, andere Motive mitspielen. Zunächst ist es ja bekannt, daß das Weizenmehl mehr Wasser annimmt, als Roggenmehl. Je höher also der Prozentsatz Weizenmehl ist, den man dem Roggenmehl beimischt, um so verhältnismäßig größer wird auch die Ausbeute, d. h. die Gewichtsmenge Teig sein, die sich aus der Gewichtsmenge Mehl ergibt. Außerdem wird infolge Beimischung des Weizenmehles die Backkraft gesteigert; das Brot bekommt ein größeres Aussehen und man kann dem Publikum ein im Gewicht leichteres Brot immer

noch als ein großes Brot verkaufen. Hierzu kommt, daß sich, wenigstens am ersten Tage, das Brot länger feucht erhält und somit den Gewichtskontrollen der Polizei eher Rechnung getragen werden kann. In späteren Tagen ist allerdings ein mit Weizenmehl stark vermishtes Roggenbrot nicht mehr gut, es ist strohig, wie man so sagen pflegt. Wir haben uns überzeugt, daß das Brot der Konsumgenossenschaft noch einen sehr guten Geschmack hat, auch wenn es schon einige Tage alt ist.

Schrippen und Schwarzbrof.

Die Konsumgenossenschaft stellt auch Schrippen und Knüppel her. Um einmal festzustellen, welche Berechtigung denn das Gerbere, daß die Arbeiterschaft kein Roggenbrot haben will, überhaupt hat, stellte uns die Konsumgenossenschaft folgende Zahlen zur Verfügung. Sie hat im November 1925 rund 1 416 000 Kilogramm Brot und Kleingebäck hergestellt. Davon entfallen rund 91 Proz. auf Roggenbrot, 6 Proz. auf Schrippen und Knüppel, die übrigen 3 Proz. entfallen dann auf ihre Spezialbrote. Die Mitgliedschaft der Konsumgenossenschaft setzt sich zu 95 Proz. aus Lohn- und Gehaltsempfängern zusammen. Wenn hier solche Resultate vorliegen, ist wirklich nicht einzusehen, wie man es wagen kann zu sagen, im Interesse der Volksernährung müsse Propaganda für mehr Roggenbrot betrieben werden. Nein, hier soll jedenfalls nichts anderes getan, als der Roggen bauenden Landwirtschaft ein besonderer Liebesdienst erwiesen werden.

Arbeitslosigkeit und Brotkonsum.

Wir sind der Meinung, wenn infolge eines guten Erntejahres die Preise niedriger werden, dann soll man dem Volke das gönnen, umso mehr, als wir zurzeit uns noch in einer der größten wirtschaftlichen Krisen befinden, die wir je durchlebt haben. Es dürfte aber auch noch zu beachten sein, daß gerade diese Krise den Konsum von Roggenbrot wesentlich einschränkt. Der Erwerbslose und der Kurzarbeiter wird nicht in dem Umfange im Laufe des Tages Stullen zum Verzehren mitnehmen, wie er das macht, wenn er normalerweise zur Arbeit geht. Mit den großen Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen, muß die Frau viel mehr Einküchelnungen sich auferlegen in der Wirtschaftsführung, als es bei regulärem Verdienst der Fall wäre. Es werden deshalb Kartoffeln — das „Brot des armen Mannes“ — und Gemüse durcheinandergesetzt, und zu der Zeit, wo man sonst zu Stullen greift, wird, wenn nicht überhaupt gehungert werden muß, eben dieses durcheinandergesetzte Essen verzehrt. Es geht dabei, wie bei manchen anderen Fragen auch: geht dem Arbeiter Arbeit und lohnenden Verdienst, damit er den Konsum heben kann, und es wird Niemand Veranlassung haben, über nicht genügenden Konsum unserer heimischen Getreidearten sich beklagen zu müssen. Aber jeder geistliche Eingriff ist überflüssig, muß daher abgewiesen werden!

Die Großbank des Reiches.

Der Abschluß der Reichskreditgesellschaft.

Wenn man den Geschäftsbericht der Reichskreditgesellschaft A.-G. durchsieht, merkt man nicht viel davon, daß es sich um ein Bantunternehmen des Deutschen Reiches handelt. Beachtet man, daß im Aufsichtsrat außer hohen Beamten und Direktoren von Reichswerten nur der Reichsverband der deutschen Industrie, die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, und der Anknintrust vertreten sind, so könnte man eher auf eine feudale Industriegroßbank, als auf eine öffentliche Bantanstalt schließen. Jedenfalls hätte man stark den Eindruck in den letzten zwei Jahren, in denen der Einfluß der Industrie auf die Reichspolitik sehr groß war, daß bei der Reichskreditgesellschaft ihr ausgesprochen gemeinwirtschaftlicher Charakter nicht sehr deutlich wurde. Es ist bedauerlich, daß der Geschäftsbericht diesen Eindruck keineswegs abschwächt. Wir wollen das heute nur einmal feststellen.

Brüht man Geschäftsbericht und Bilanz der Reichskredit A.-G. auf ihren Charakter als Großbank, so ist man enttäuscht: Drei Seiten über die Wirtschaftslage, eine Seite Bilanzbemerkungen und endlich eine Bilanz, wie sie sum m a r i s c h e r kaum eine private Großbank aufstellt. Obwohl sie weitgehend Vermittlerin zwischen öffentlichen Geldern einerseits und Geldbedarf von Börse und Industrie andererseits ist, unterbleibt jede Auskunft über die Größe und die Dienste der öffentlichen Gelder für Börse und Wirtschaft. Kein Wort auch über die Beteiligung bei Industriestützungen und Interventionen auf der Börse, in denen die Reichskreditgesellschaft mehrfach hervorgetreten ist. Die Geschäftszweige der Reichskreditgesellschaft sind gewiß noch nicht so zahlreich wie die aller Großbanken, aber die Schatzanweisungen sollten wenigstens von den Wirtschaftswissenschaftlern getrennt, die Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen müßten nach der Deduktion und die eigenen Wertpapiere nach ihrer Zusammensetzung spezifiziert sein. Dasselbe gilt für den Geschäftsbetrieb.

Wie bei dem 1925 gewachsenen Wirtschaftsumfang Deutschlands natürlich, hat sich der Umsatz der Reichskredit A.-G. gegenüber dem Vorjahr erhöht; von 22,2 auf 28,6 Milliarden. Die Bilanzsumme ist gestiegen von 382 auf 442 Millionen. Das Geschäft in Warenwechseln und Bankatzepten nahm nach dem Be-

richt stark zu; wie stark, sieht man wegen der fehlenden Spezialisierung leider nicht. Die Summe der Wechselchecks und unterzinslichen Schatzanweisungen ist jedenfalls nur von 166,9 auf 168,5 Millionen erhöht. Das Vermittlungsgeschäft in Wertpapieren ging (abgesehen von den letzten Monaten) zurück. Die Börsenaktivität ist offenbar sehr lebhaft, wie sich aus der Erhöhung der Reports und Lombards von 4,5 auf 24,0 Millionen ergibt. Die sonstigen Schuldner sind von 108 auf 128 Millionen erhöht und reichlich (mit 109,9 Millionen) gedeckt. Unter den Passiven sind die ganz kurzfristigen Verpflichtungen sehr stark erhöht, von 104 auf 215 Millionen; die längerfristigen stark zurückgegangen, von 230 auf 182 Millionen. Ein Zeichen, wie sich die ungeheure Flüssigkeit des Geldmarkts auch hier auswirkt. Der Reingewinn (die Gewinne aus dem Geschäft der Auflegung und Vermittlung von Wertpapieren ist vorweg referiert) beträgt 5,46 gegen 4,60 Millionen. Daraus kommen 2 Millionen auf den Reservefonds, der danach mit 10 Millionen 1/4 des Aktienkapitals ausmachen wird, 1 Million wird auf das Bankgebäude abgeschrieben (bisher 6 Millionen), 6 Proz. kommen auf die Dividende und 0,38 Millionen werden vorgetragen.

Trotz des größeren Umfangs der Geschäfte sind die Geschäftskosten nur unwesentlich höher als im Vorjahr, was auf eine rationelle Betriebsführung schließen läßt und erfreulich ist. Erfreulich ist auch, daß Geschäftsbericht und Bilanz sehr früh, schon 4 Wochen nach Jahresabschluss herausgebracht wurden.

Das Ergebnis der Börsenhaut.

Im Laufe des Monats Januar erlebte die Börse wieder ein- mal Kurssteigerungen von größerem Ausmaß. Das Ergebnis dieser Hausbewegung stellt sich nach der Statistik der Kommerz- und Privatbank folgendermaßen dar.

Von den in Berlin notierten Werten standen Ende Januar auf und über Parität 15 Proz. gegenüber 9,8 Proz. Ultimo Dezember. 85 Proz. notierten noch unter Par gegenüber 90,2 Proz. am Ende des Vormonats. Die Zahl der unter 50 Proz. stehenden Werte hat sich erheblich vermindert, und zwar auf 38,9 Proz. gegenüber 46,4 Proz. Ende Dezember. Die verhältnismäßig größte Zunahme haben diejenigen Aktien erfahren, die zwischen 75 und 100 Proz. und zwischen 100 und 150 Proz. notieren. Auch die Zahl der über 150 Proz. stehenden Aktien hat sich recht beträchtlich gehoben. Das sich Ende Januar ergebende Bild entspricht ungefähr dem Stande von Ende September bzw. Mitte Oktober 1925, ein Zeichen dafür, daß die Aufwärtsbewegung im ganzen keineswegs über den noch vor wenigen Monaten herrschenden Stand hinausgegangen ist. Nur Schiffsfahrts- und Montanwerte haben sich in stärkerem Maße als die übrigen befähigt und übertreffen das Ende September bzw. Mitte Oktober vorigen Jahres bestehende Niveau. Gegenüber dem Dezember haben sich außerdem noch die Aktien der Elektrizitätsgesellschaften, der Braunkohlen- und Kaliwerke und auch der chemischen Industrie beträchtlich erhöht, insbesondere diejenigen Aktien, die voraussichtlich mit einer Dividende verbunden sein werden.

Arbeitsbeschaffung und Reichsbahnaufträge.

Über den Umfang der im Laufe des nächsten Jahres fälligen Arbeiten der Reichsbahn und den Gehalt der Aufträge verbreitet eine Korrespondenz folgende Mitteilungen:

Die Erneuerung des Oberbaues auf der Eisenbahn sowie die Nachholung der Rückstände aus den Jahren 1915 bis 1924 hat als eine dringende Notwendigkeit erwiesen. Diese Rückstände an Gleisernovierungen erstrecken sich auf rund 9600 Kilometer. Die Gesamtkosten für diese Arbeiten sind — wie die Zeitung des „Reichs Deutscher Eisenbahnervereinigungen“ schreibt — auf mindestens 430 Millionen Mark zu schätzen. Dazu kommen noch die Kosten für die planmäßige Erhaltung und Erneuerung, so daß in den nächsten Jahren insgesamt etwa 520 Millionen Mark jährlich aufzuwenden sind. Anwieviel dieses Programm ganz durchgeführt werden kann, hängt von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ab.

Es erscheint notwendig, daß die Reichsbahnaufträge jetzt mit größter Beschleunigung in Angriff genommen werden. Die Bemühungen des Reichswirtschaftsministeriums gehen bekanntlich dahin, zunächst einmal Aufträge in Höhe von 40 bis 60 Millionen Mark beschleunigt zu vergeben. Auch für die übrigen Arbeiten der Reichsbahn muß sich eine Möglichkeit der Finanzierung finden. Gerade der gegenwärtige Zeitpunkt ist zur Ausführung solcher Arbeiten um so mehr geeignet, als man damit vielen Tausenden von Erwerbslosen Beschäftigung und Lohn sichern kann.

Der Dezemberberford der Konturfe im Januar überholt. Wie die Zeitschrift „Die Bank“ nach einer eigenen Statistik feststellt, ist die Konturziffer im Dezember, die mit 1683 Konturfeen bisher den Rekord stellte, im Januar noch weit übertriften worden. Es wurden danach 2104 Konturfeen neu eröffnet. Auch die Ziffer der Geschäftsaufsichten ist erhöht, und zwar von 1597 auf 1573. Diese Steigerung ist eine Ueberraschung, die man nach dem Weihnachtsgeschäft und den Inventurverkäufen kaum hätte erwarten sollen. Ein Zeichen, daß der Höhepunkt der Krisenwirkungen zum mindesten im Januar noch nicht überschritten war.

Reparationslasten und Reparationsgewinne. Aus dem Dollaranleiheprospekt der Rhein-Elbe-Union erfährt man allerlei Interessantes. Den Wert ihres Besitzes schätzen die drei Montanwerke auf 214 Mill. Dollar oder mehr als 850 Mill. Mark (!). Die Gesamteinnahmen (wohl Einnahmeüberschüsse, D. R.) betragen 1925 über 35 Millionen Mark. Der Gesamtexport hat 1925 den Betrag von rund 122 Millionen erreicht; darunter Reparationslieferungen von über 28 Millionen Mark. Die letzte Ziffer ist besonders beachtenswert. Die Reparationslieferungen betragen fast ein Viertel des Gesamtexports. Dabei stehen in ihnen die höchsten und sichersten Gewinne. Man sieht, die Schwerindustrie schimpft nicht nur auf die Reparationslasten, sie lebt auch von ihnen und freut sich an ihnen. Das Schimpfen dürfte sie daher ruhig denen überlassen, die die Reparationslasten tragen und bezahlen.

SPD-Genossen des Bezirksamtes Kreuzberg

Donnerstag, den 4. Februar, 7 1/2 Uhr abends, im Restaurant von Walter...

Morgen, Donnerstag, den 4. Februar:

11. Ubr. 7 1/2 Uhr bei Reuter, Zerkowstr. 11. Funktionärskomm.

Abteilungsmitgliederversammlungen heute, Mittwoch, 7 1/2 Uhr:

Wedding: Schule Antonstraße. - Schöneberg: Schule...

Geburtsloge, Jubiläen usw.

Stichtag der Groß-Berliner Partei-Organisation

SPD.-Holzarbeiter! Um Donnerstag, abends 7 1/2 Uhr, findet in den Andreasstößen...

Jugendveranstaltungen.

Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Reichsbanner „Schwarz-Rot-Gold“

Weitliche Schulen Götterkammer Straße, Freitag, 3. Februar, abends 7 Uhr.

Kaffee Hag der feinste Bohnenkaffee ist stets anregend, aber nie aufregend

Kaffee Hag-Probierstube Berlin, Kurfürstendamm 26a

Theater, Lichtspiele usw. Volksbühne, Lessing-Th., Kronprinzessin Luise, Kleines Th., Dybuk, Residenz-Th., Thalia-Th., Lohengrin, Deutsches Theater, Kammerspiele, Die letzte Geliebte, Die Komödie, Gesellschaft, Circus Busch, Die Gorillaband.

Die verlorene Welt Ufa-Palast am Zoo Der Kampf moderner Mensch mit vorantretlichen Tieren nach der berühmten Novelle von Conan Doyle

WINTERGARTEN Die Revue der Liliputancer im sensationellen Februar-Spielplan

Reichshallen-Theater Die Nacht der Stettiner Sängere

METROPOL Das Kabarett der Funkfreunde

Philharmonie Sinfonie Konz.

Waihall Theater im Admiralspalast

Neues Th. am Zoo Thierscher Stöpsel

Blite-Sänger Februar-Programm

Berliner Uik-Trio

Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

August Schmidt

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Brandenburger Versammlung

KLEINE ANZEIGEN

Mieten Sie von uns Wäscherollen, Waschmaschinen

Verkäufe

Geschäftsverkäufe

Möbel

Musikinstrumente

Kaufgesuche

Verschiedenes

Vermietungen

Mietgesuche

Immer und nur Rahma-buttergleich MARGARINE